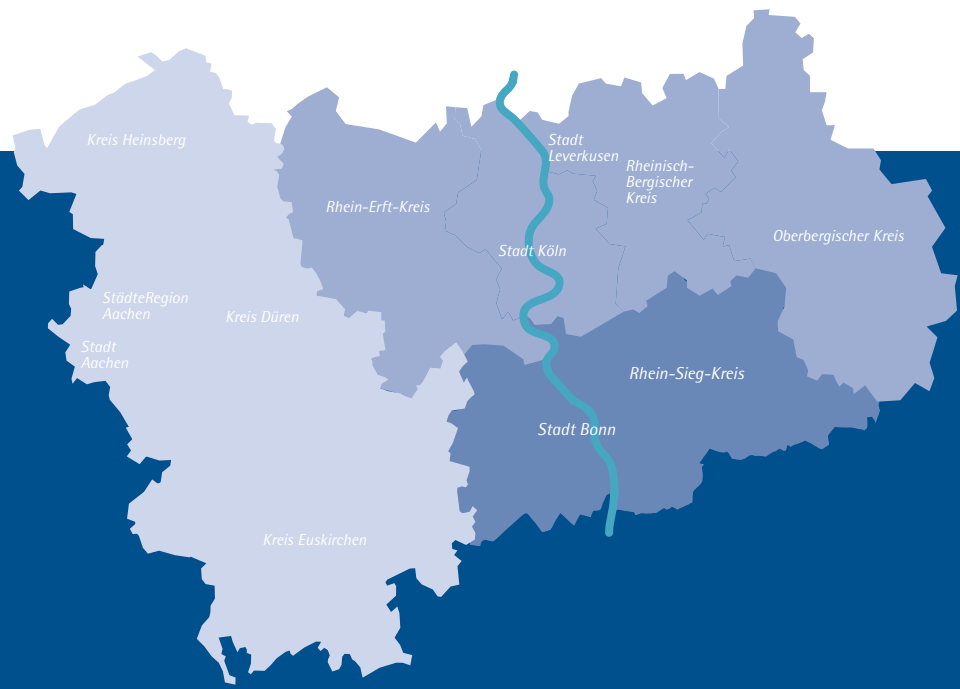




Fachbeitrag der Wirtschaft zum Regionalplan im Regierungsbezirk Köln

Fachbeitrag der Wirtschaft zum Regionalplan im Regierungsbezirk Köln

VORWORT

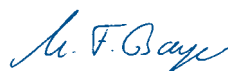
Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln soll überarbeitet werden. Anlass dazu gibt zum einen der neue Landesentwicklungsplan NRW, an dessen Vorgaben der Regionalplan anzupassen ist. Zum anderen sind die drei räumlichen Teilabschnitte des Regionalplans – Region Köln, Region Aachen, Region Bonn/Rhein-Sieg – bereits seit 2001, 2003 bzw. 2004 rechtskräftig und spiegeln nicht mehr die aktuellen raumbedeutsamen Gegebenheiten wider. So erfordern etwa Veränderungen in der Energiepolitik von Bundes- und Landesregierung, die zunehmende Digitalisierung und Globalisierung oder die demografische Entwicklung Anpassungen in der Flächennutzung und damit eine Überarbeitung des Regionalplans.

Mit der Neuaufstellung des Regionalplans werden die Weichen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region bis in die 2030er Jahre gestellt. Da der Regionalplan den Rahmen für die kommunale Bauleitplanung setzt, bestimmt er die Spielräume für unternehmerische Aktivitäten und ist somit für die Planungssicherheit der Wirtschaft maßgeblich. Von besonderer Bedeutung sind die Vorgaben zu Gewerbe- und Industrie Flächen, Verkehr und Logistik, Rohstoffsicherung und Energieversorgung.

Den Überarbeitungsprozess nehmen die Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg und Köln zum Anlass, auf die Bedürfnisse der Wirtschaft hinzuweisen. Gleichzeitig möchten wir Informationen für eine fundierte Debatte geben.



Bert Wirtz
Präsident IHK Aachen



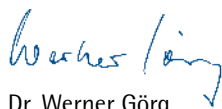
Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer IHK Aachen



Wolfgang Griebel
Präsident IHK Bonn/Rhein-Sieg



Dr. Hubertus Hille
Hauptgeschäftsführer IHK Bonn/Rhein-Sieg



Dr. Werner Görg
Präsident IHK Köln



Ulf C. Reichardt
Hauptgeschäftsführer IHK Köln



INHALT

A. Flächenverbrauch im Regierungsbezirk Köln.....	6
B. Regierungsbezirk in Zahlen	8
Bevölkerung	8
Einkommen und einzelhandelsrelevante Kaufkraft	10
Pendlerverflechtungen	12
Beschäftigung, Wachstum und Strukturwandel	13
C. Vorstellung der IHK-Bezirke (Teilräume Regionalplan).....	15
1. Wirtschaftsregion Aachen.....	16
2. Wirtschaftsregion Bonn/Rhein-Sieg	17
3. Wirtschaftsregion Köln	18
D. Anforderungen der Wirtschaft an den Regionalplan	19
1. Gewerbe- und Industrieflächen.....	19
1.1 Ausreichend Gewerbe- und Industrieflächen vorhalten	19
1.2 Differenziertes Flächenangebot für Gewerbe und Industrie bereitstellen.....	20
1.3 Marktfähige Gewerbe- und Industrieflächen anbieten.....	20
1.4 Umgebungsschutz Rechnung tragen	20
1.5 GIB emittierenden Betrieben vorhalten.....	21
1.6 Regionale Besonderheiten berücksichtigen	21
1.7 Innovationsregion Rheinisches Revier voranbringen	22
1.8 GIB an Hauptverkehrsachsen ermöglichen.....	22

1.9 Synergiepotenziale realisieren	22
1.10 Eine leistungsstarke (FTTB-)Internet-Infrastruktur schaffen	23
2. Verkehr und Logistik	24
2.1 Bedarfsgerechter Ausbau aller Verkehrsträger	24
2.2 Vorranggebiete für Häfen ausweisen	25
2.3 Verkehrsprojekte realisieren	25
2.3 Vernetzung von Pipelines gewährleisten	26
3. Energieversorgung	27
3.1 Vorhandene Kraftwerkstandorte in GIB sichern	27
3.2 Weitere Kraftwerkstandorte in GIB ausweisen	27
3.3 Kraftwerke von lokaler Bedeutung	27
3.4 Windenergie	27
3.5 Solarenergie	28
3.6 Bioenergieanlagen	28
3.7 Wasserkraftwerke	28
3.8 Geothermie	28
3.9 Versorgungstrassen	29
3.10 Braunkohle	29
4. Freiraum und Rohstoffsicherung	29
4.1 Rohstoffsicherung	29
4.2 Abbaugelände für Lockergestein sichern	30
4.3 Abbaugelände für Festgestein sichern	30
4.4 Hochwasserschutz	30
Abkürzungen	31



A. FLÄCHENVERBRAUCH IM REGIERUNGSBEZIRK KÖLN

Der sparsame Umgang mit Boden ist in Deutschland seit vielen Jahren politisches und planerisches Ziel, hinter dem auch die Wirtschaft steht. In den Diskussionen über die zukünftige Nutzung des Bodens stehen oftmals die Gewerbe- und Industrie- flächen im Mittelpunkt. Betrachtet man aber den Anteil dieser Fläche an der Gesamtfläche in Nordrhein-Westfalen, zeigt sich ein anderes Bild.

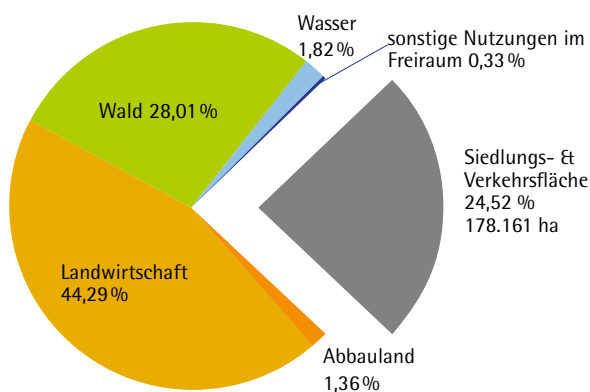
Der Flächenanteil von Industrie und Gewerbe an der Gesamtfläche im Regierungsbezirk Köln beträgt lediglich 2,01 Prozent. Industrie und Gewerbe haben also mit den geringsten Anteil an der tatsächlichen Flächennutzung.

Dieses Ergebnis wird auch bei der kleinräumigeren Betrachtung bestätigt.

IHK Aachen: 1,50 Prozent Anteil Industrie und Gewerbe.
IHK Bonn/Rhein-Sieg: 1,43 Prozent Anteil Industrie und Gewerbe,
IHK-Bezirk Köln: 3,0 Prozent Anteil Industrie und Gewerbe,

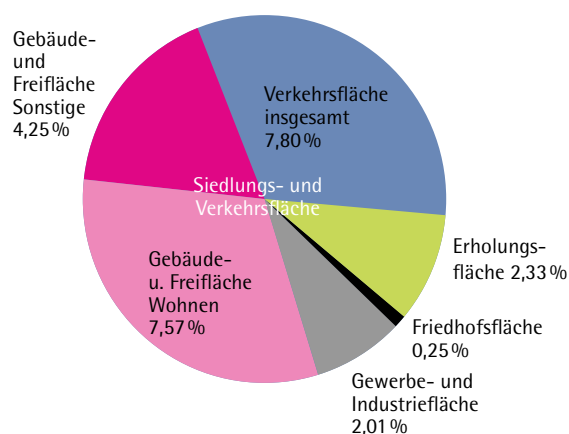
Bei der Ausweisung neuer Wirtschaftsflächen ist diese Tatsache unbedingt zu berücksichtigen.

Flächennutzung im Regierungsbezirk Köln im Jahr 2015



Quelle: Landesbetrieb IT NRW und eigene Berechnungen der IHK NRW.

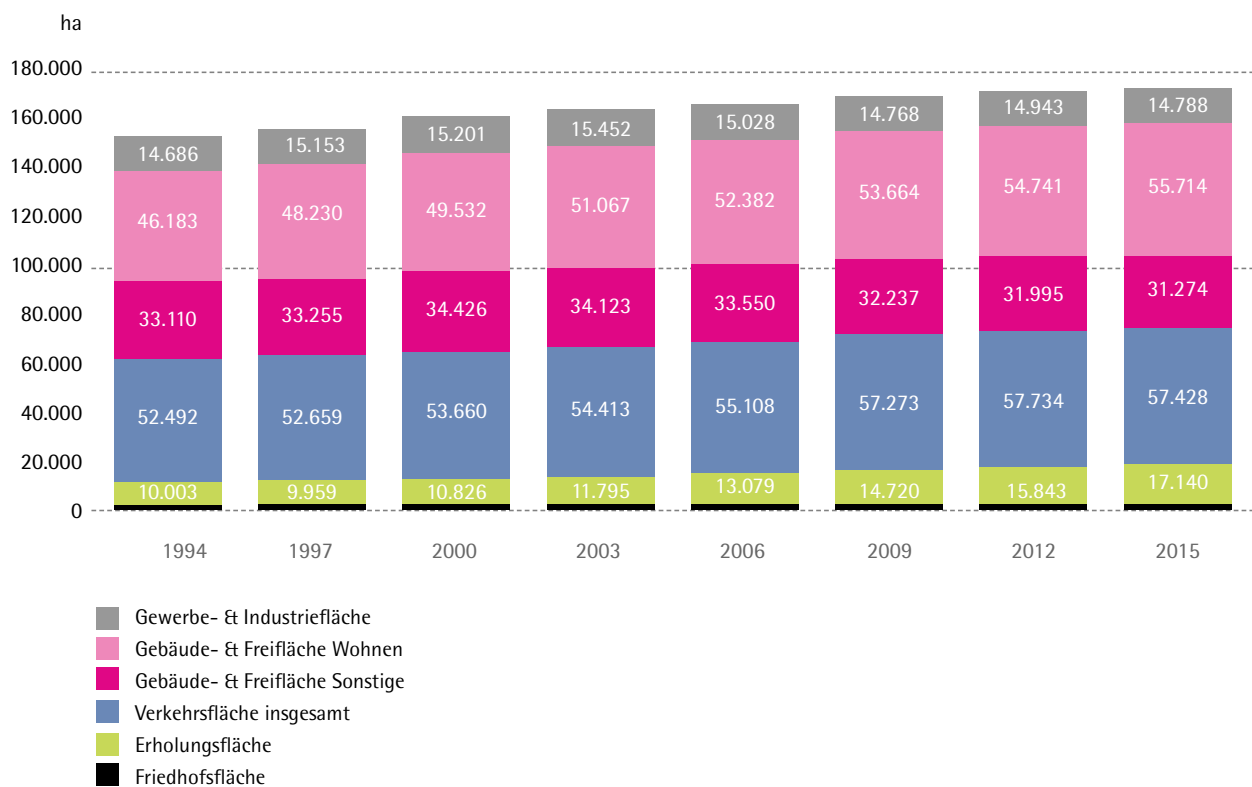
Anteil der Flächen für Gewerbe- und Industrie an der Gesamtfläche im Regierungsbezirk Köln im Jahr 2015



Quelle: Landesbetrieb IT NRW und eigene Berechnungen der IHK NRW.

Der sparsame Umgang mit dem Boden hat zu einer Verschärfung der Konkurrenz zwischen den verschiedenen Nutzungsformen geführt. Wohnnutzungen stehen oft mit gewerblicher Nutzung im Wettbewerb um die Fläche. Wohnen und Gewerbe wiederum konkurrieren mit dem Freiraum. Während die Flächeninanspruchnahme beim Wohnraum fortlaufend steigt, haben die Gewerbe- und Industrieflächen seit 2003 trotz bestehender Nachfrage abgenommen.

Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Regierungsbezirk Köln



Quelle: Landesbetrieb IT NRW und eigene Berechnungen der IHK NRW



B. REGIERUNGSBEZIRK IN ZAHLEN

Bevölkerung

Der Regierungsbezirk Köln hat mit der zentralen Lage in Europa und der herausgehobenen Stellung der Oberzentren Köln, Aachen und Bonn einschließlich des jeweiligen Umlandes gute Ausgangsbedingungen im Standortwettbewerb. Im Hinblick auf die Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur, den Arbeitsmarkt sowie die Demographie bestehen differenzierte räumliche Strukturen in der Region.

Der Regierungsbezirk Köln ist mit rund 4,4 Millionen Einwohnern nach Düsseldorf der zweitgrößte Regierungsbezirk in Nordrhein-Westfalen und Deutschland. Die Einwohnerdichte liegt mit 592 Einwohner pro km² deutlich über dem Bundesdurchschnitt (227 Einwohner je km²) und über dem von NRW (517 Einwohner je km²). Die vier kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Köln (Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen) haben mit insgesamt 1.769.318 Einwohnern (2014) einen Anteil von ca. 40 Prozent an den Einwohnern des Regierungsbezirks und von gut 9,9 Prozent am Landeswert. Die Stadt Köln ist dabei mit 1.031.175 Einwohnern die mit Abstand größte Stadt in Nordrhein-Westfalen.

Der Regierungsbezirk im Vergleich

	Einwohner	Fläche	Besiedlungsdichte	Bruttoinlandsprodukt	Erwerbstätige	Arbeitslose
	2014			2013	2013	2015
	Personen	km ²	Einwohner je km ²	Millionen Euro	Tausend	Personen
Regierungsbezirk Köln	4.361.724	7.363,9	592,3	155.684	2.270,5	174.333
Nordrhein-Westfalen	17.638.098	34.110,4	517,1	606.098	9.037,8	744.231

Quelle: Landesbetrieb IT NRW

Die Bevölkerungsvorausberechnung 2014 bis 2040 ist für den Regierungsbezirk Köln günstiger als für NRW insgesamt. Die aktuelle Berechnung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) geht von einem Wachstum von +6,7 Prozent als relativer Einwohnerzuwachs im Regierungsbezirk Köln bis 2040 aus.

Bevölkerungsentwicklung im Regierungsbezirk Köln von 2014 bis 2040 – Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2014 bis 2040

Alter von ...bis unter... Jahren	01.01.2014	01.01.2040	Veränderung von 2014 bis 2040
0 – 3	112.917	109.099	-3,4 %
3 – 6	114.150	112.811	-1,2 %
6 – 10	154.038	157.760	+2,4 %
10 – 16	252.502	250.525	-0,8 %
16 – 19	137.985	128.699	-6,7 %
19 – 25	317.114	284.193	-10,4 %
25 – 40	812.083	820.882	+1,1 %
40 – 65	1.581.663	1.495.762	-5,4 %
65 – 80	633.732	865.538	+36,6 %
80 und mehr	216.831	396.423	+82,8 %
insgesamt	4.333.015	4.621.692	+6,7 %

Quelle: Landesbetrieb IT NRW

Danach erzielen ausschließlich die kreisfreien Städte Köln und Bonn einen Geburtenüberschuss (Lebendgeborene abzüglich Gestorbene) für den Zeitraum 2014 bis 2040. Eine positive Bevölkerungsentwicklung durch Wanderungsgewinne wird für Leverkusen, die Städteregion Aachen, den Rhein-Erft-Kreis und

den Rhein-Sieg-Kreis prognostiziert. Demgegenüber stehen die ländlich geprägten Teilräume der Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg und Oberbergischer Kreis, die mit einer schrumpfenden Bevölkerungszahl zu rechnen haben.

Bevölkerung im Regierungsbezirk Köln in den kreisfreien Städten und Kreisen

	01.01.2014	01.01.2040	Veränderung im Zeitraum 01.01.2014 bis 01.01.2040		
			insgesamt	Überschuss der Gestorbenen (+)/ Geborenen (-)	Überschuss der Zu-(+) bzw. Fortgezogenen (-)
		1.000		in % der Bevölkerung am 01.01.2014	
Bonn, krfr. Stadt	311,3	348,9	12,1	3,3	8,8
Köln, krfr. Stadt	1.034,2	1.234,3	19,3	3,8	15,5
Leverkusen, krfr. Stadt	160,8	173,6	7,9	-6,7	14,6
Städteregion Aachen	545,1	552,3	1,3	-7,0	8,3
Aachen, krfr. Stadt	241,7	249,2	3,1	-0,8	3,9
Aachen, ehem. Kreis	303,4	303,1	-0,1	-11,9	11,8
Düren, Kreis	258,4	253,4	-1,9	-12,5	10,5
Rhein-Erft-Kreis	456,6	493,9	8,2	-9,4	17,5
Euskirchen, Kreis	187,4	182,8	-2,5	-15,0	12,6
Heinsberg, Kreis	248,2	245,2	-1,2	-13,1	11,9
Oberbergischer Kreis	270,3	243,5	-9,9	-13,4	3,4
Rheinisch-Bergischer Kreis	278,4	278,5	0	-13,4	13,4
Rhein-Sieg-Kreis	582,3	615,4	5,7	-8,7	14,3
Regierungsbezirk Köln	4.333,0	4.621,8	3,5	-8,4	11,9

Quelle: Landesbetrieb IT NRW

Einkommen und einzelhandelsrelevante Kaufkraft

Das gesamte verfügbare Einkommen (Einkommen, das für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht) der Bevölkerung im Regierungsbezirk Köln lag im Jahr 2014 bei über 90 Milliarden Euro. Das sind rund 25 Prozent der Summe Nordrhein-Westfalens (373 Milliarden Euro). Hinsichtlich des Primäreinkommens (Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen) zeigt sich ein ähnliches Verhältnis. Danach liegt das Primäreinkommen der privaten Haushalte im Jahr 2014 in NRW bei rund 450 Milliarden Euro und im Regierungsbezirk Köln bei 115 Milliarden Euro. Das verfügbare Einkommen je Einwohner lag im Jahr 2014 mit 21.301 Euro je Einwohner im

Regierungsbezirk Köln leicht über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt von 21.207 Euro je Einwohner.

Mit 24.567 Euro erreichte der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2014 das höchste verfügbare Einkommen pro Kopf. Während der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und die Stadt Bonn ein verfügbares Einkommen über dem Durchschnitt des Regierungsbezirks von 21.301 Euro pro Kopf aufwiesen, verfügten die Städteregion Aachen, der Kreis Düren, der Kreis Euskirchen sowie die kreisfreien Städte Köln und Leverkusen über ein unterdurchschnittliches Einkommen pro Kopf. Der Kreis Heinsberg weist mit 18.979 Euro im Jahr 2014 das niedrigste Pro-Kopf-Einkommen im Regierungsbezirk auf.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

	Summe in Millionen Euro	Euro	Prozent
Kreise/Kreisfreie Städte 2014	verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner	Anteil an NRW
Rheinisch-Bergischer Kreis	6.853	24.567	
Bonn, Stadt	7.192	23.005	
Rhein-Sieg-Kreis	13.239	22.669	
Oberbergischer Kreis	6.002	22.192	
Rhein-Erft-Kreis	9.867	21.543	
Köln, Stadt	21.640	20.799	
Kreis Euskirchen	3.874	20.629	
Kreis Düren	5.234	20.228	
Leverkusen, Stadt	3.243	20.121	
Städteregion Aachen	10.737	19.652	
Kreis Heinsberg	4.722	18.979	
Regierungsbezirk Köln	92.603	21.301	24,8
Nordrhein-Westfalen	373.355	21.207	

Quelle: Landesbetrieb IT NRW

Die teils räumlichen Unterschiede hinsichtlich der verfügbaren Einkommen finden ebenfalls ihren Niederschlag in den verfügbaren Ausgaben für den Einzelhandel. Die gesamte einzelhandelsrelevante Kaufkraft im Regierungsbezirk Köln bezieht die Michael Bauer Research GmbH auf 29,5 Milliarden Euro im Jahr 2016, wobei alle im örtlichen Einzelhandel getätigten Umsätze auf rund 26 Milliarden für das Jahr 2016 prognostiziert werden.

Mit 6.678 Euro pro Kopf liegt die einzelhandelsrelevante Kaufkraft etwas über dem Landesdurchschnitt von 6.493 Euro pro Kopf. Die höchste einzelhandelsrelevante Kaufkraft pro Kopf von 7.219 Euro erzielt mit Abstand der Rheinisch-Bergische Kreis. Den niedrigsten Wert weist der Kreis Heinsberg mit 6.122 Euro pro Kopf aus, der damit nur leicht unter dem NRW-Durchschnittswert liegt.

Einzelhandelszentralität 2016 in Deutschland

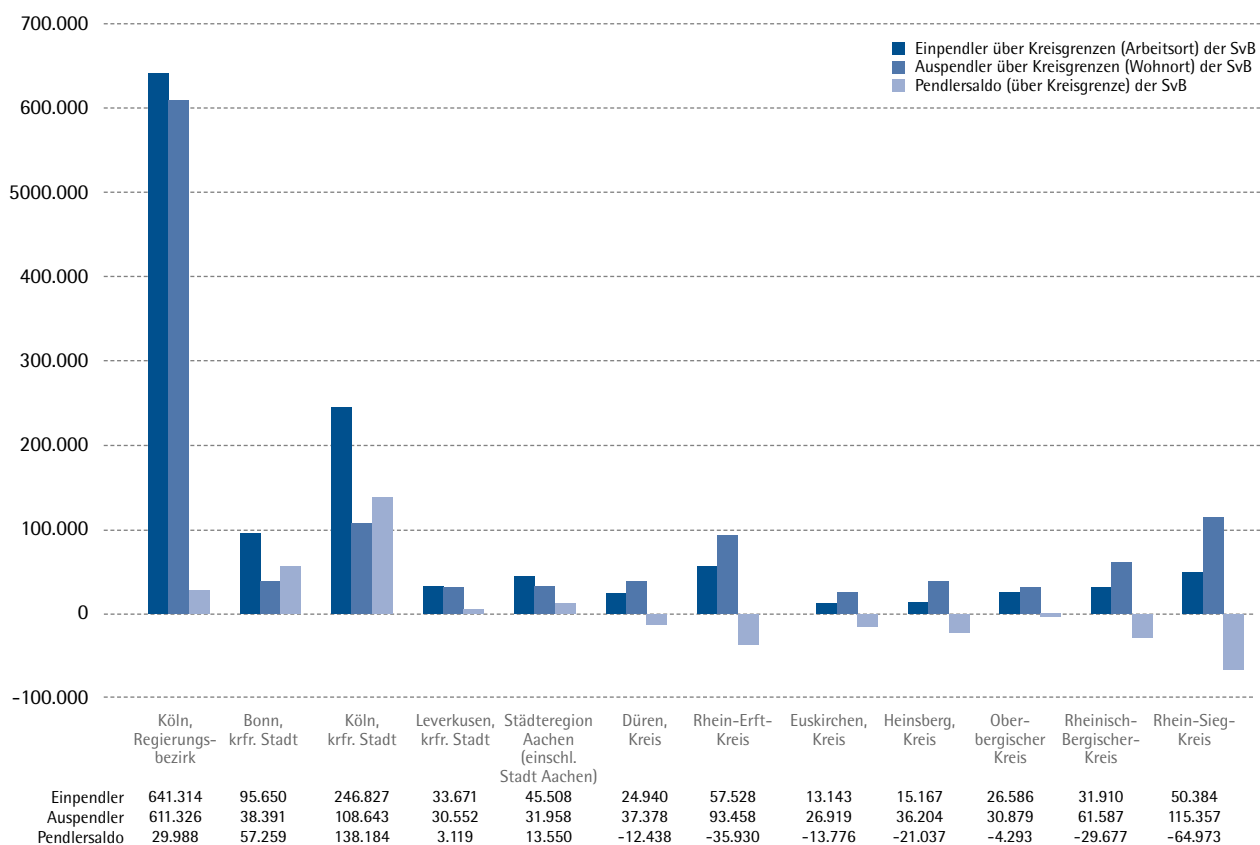
Gemeinde	Einzelhandelsrelevante Kaufkraft 2016		Einzelhandelsumsatz 2016		Zentralitätskennziffer 2016
(Gebietsstand 1.1.2015)	Euro pro Kopf	EH-Kaufkraft Index D = 100	Euro pro Kopf	Umsatzkennziffer D = 100	D = 100
Köln, Stadt	6.911	106,6	6.935	120,0	112,6
Leverkusen, Stadt	6.589	101,6	6.183	107,0	105,3
Rhein-Erft-Kreis	6.775	104,5	5.202	90,0	86,1
Oberbergischer Kreis	6.371	98,2	5.180	89,6	91,2
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.219	111,3	5.533	95,7	86,0
IHK zu Köln	6.833	105,4	6.135	106,1	100,7
Bonn, Stadt	6.998	107,9	6.932	119,9	111,1
Rhein-Sieg-Kreis, Kreis	6.800	104,9	4.875	84,3	80,4
IHK Bonn/Rhein-Sieg	6.870	105,9	5.597	96,8	91,4
Aachen, Stadt	6.387	98,5	7.313	126,5	128,4
Städteregion Aachen	6.270	96,7	6.281	108,7	112,4
Düren, Kreis	6.302	97,2	4.874	84,3	86,8
Euskirchen, Kreis	6.359	98,1	5.801	100,3	102,3
Heinsberg, Kreis	6.122	94,4	4.976	86,1	91,2
IHK Aachen	6.260	96,5	5.655	97,8	101,3
Köln, Regierungsbezirk	6.678	103,0	5.888	101,9	98,9
Nordrhein-Westfalen	6.493	100,1	5.818	100,7	100,5
Deutschland	6.485	100,0	5.780	100,0	100,0

Quelle: Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg und CIMA Beratung + Management GmbH / BBE Handelsberatung GmbH, München, 2016

Pendlerverflechtungen

Innerhalb des Regierungsbezirks bestehen vielfältige Pendlerströme und Pendlerverflechtungen. Die Abbildung zeigt auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Anzahl der Ein- und Auspendler auf. In die kreisfreien Städte Bonn, Köln, Aachen und Leverkusen führen erhebliche Pendlerströme hinein. Dagegen überwiegen in den umliegenden Kreisen die Auspendler.

Ein- und Auspendler über Kreisgrenzen im Regierungsbezirk Köln 2014



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigung, Wachstum und Strukturwandel

Der Strukturwandel im Regierungsbezirk Köln ist bereits stark vorangeschritten. Der Anteil des Produzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung ist von 2000 bis 2013 sukzessive von 25,9 auf 22,7 Prozent gesunken. Dagegen ist der Anteil des Dienstleistungsbereichs an der Bruttowertschöpfung im gleichen Zeitraum von 73,8 Prozent auf 76,9 Prozent angestiegen. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und aufgrund stark arbeitsteiliger Prozesse (Outsourcing) bestehen jedoch starke branchenübergreifende Verflechtungen des Industriesektors insbesondere in den Dienstleistungsbereich, die dort zum Beschäftigungsaufbau beitragen.

Nach dem Unternehmensregister im Regierungsbezirk Köln für das Jahr 2014 sind 215.278 Unternehmen mit 1.494.136 Beschäftigten erfasst. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Indikator für die volkswirtschaftliche Gesamtleistung liegt mit 69.925 Euro je Erwerbstätigen im Jahr 2013 über dem BIP pro Kopf in Nordrhein-Westfalen von 67.063 Euro. Insgesamt weist der Regierungsbezirk Köln im Jahr 2013 ein BIP von 158.763 Millionen Euro auf. Damit hat allein der Regierungsbezirk Köln mit einem Anteil von rund 26 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens (606.098 Millionen Euro) im Jahr 2013 beigetragen (Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, August 2015).

Wachstum und Strukturwandel

	2000	2005	2013	2005	2013
	Millionen Euro			2000 = 100	
Bruttoinlandsprodukt					
Regierungsbezirk	118.808	126.538	158.763	106,5	133,6
NRW	455.454	492.752	606.098	108,2	133,1
	Tausend Personen			2000 = 100	
Erwerbstätige					
Regierungsbezirk	2.074,3	2.086,7	2.270,5	100,6	109,5
NRW	8.604,8	8.489,7	9.037,8	98,7	105
	BIP/Erwerbstätige in Euro			2000 = 100	
Produktivität					
Regierungsbezirk	57.741	60.836	69.925	105,4	121,1
NRW	53.755	58.644	67.063	109,1	124,8
Anteil Produzierendes Gewerbe an Bruttowertschöpfung					
Regierungsbezirk	25,9	24,6	22,7		
NRW	30,5	29,3	29		
Anteil Dienstleistungen an Bruttowertschöpfung					
Regierungsbezirk	73,8	75,1	76,9		
NRW	69	70,2	70,5		

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftl. Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen

Betriebe und Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen 2006 und 2014

Auswertung aus dem Unternehmensregister

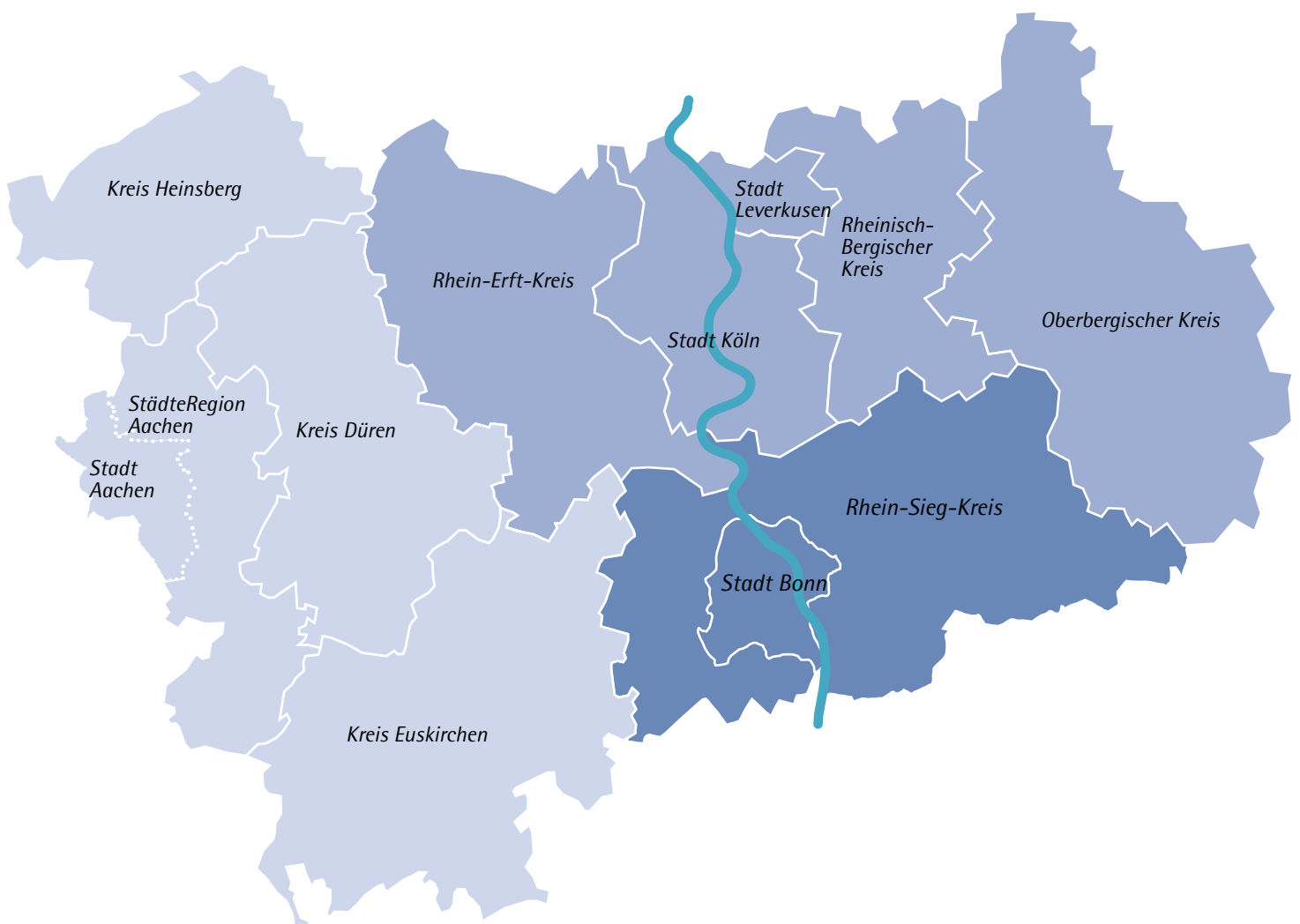
		Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen									
Verwaltungsbezirk Jahr		insgesamt		davon mit ... Beschäftigten							
				0 bis 9		10 bis 49		50 bis 249		250 oder mehr	
		Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Reg.-Bez. Köln	2006	204.919	1.284.021	187.121	230.257	13.816	272.502	3.334	339.417	648	441.845
	2014	215.278	1.494.136	194.202	242.068	16.418	327.423	3.888	396.726	770	527.919
	Veränderung	+5,1 %	+16,4 %	+3,8 %	+5,1 %	+18,8 %	+20,2 %	+16,6 %	+16,9 %	+18,8 %	+19,5 %
Bonn, Stadt	2006	15.551	126.408	13.969	18.882	1.178	24.077	338	35.158	66	48.291
	2014	16.243	146.043	14.427	19.764	1.343	27.022	385	38.872	88	60.385
	Veränderung	+4,4 %	+15,5 %	+3,3 %	+4,7 %	+14,0 %	+12,2 %	+13,9 %	+10,6 %	+33,3 %	+25,0 %
Köln, Stadt	2006	56.367	421.679	51.483	58.818	3.616	71.286	1.015	105.742	253	185.833
	2014	61.299	503.101	55.278	64.448	4.530	90.504	1.195	124.685	296	223.464
	Veränderung	+8,7 %	+19,3 %	+7,4 %	+9,6 %	+25,3 %	+27,0 %	+17,7 %	+17,9 %	+17,0 %	+20,2 %
Leverkusen, Stadt	2006	5.783	55.905	5.272	7.033	369	7.117	110	11.692	32	30.063
	2014	5.956	59.544	5.354	7.381	437	8.367	130	13.521	35	30.275
	Veränderung	+3,0 %	+6,5 %	+1,6 %	+4,9 %	+18,4 %	+17,6 %	+18,2 %	+15,6 %	+9,4 %	+0,7 %
Städteregion Aachen	2006	24.662	166.846	22.370	29.418	1.806	36.337	398	40.543	88	60.548
	2014	25.548	186.646	22.879	30.326	2.093	42.036	488	49.372	88	64.912
	Veränderung	+3,6 %	+11,9 %	+2,3 %	+3,1 %	+15,9 %	+15,7 %	+22,6 %	+21,8 %	–	+7,2 %
Kreis Düren	2006	10.402	64.771	9.464	13.130	739	14.189	170	17.768	29	19.684
	2014	10.630	73.460	9.560	12.903	847	16.364	191	19.677	32	24.516
	Veränderung	+2,2 %	+13,4 %	+1,0 %	–1,7 %	+14,6 %	+15,3 %	+12,4 %	+10,7 %	+10,3 %	+24,5 %
Rhein-Erft-Kreis	2006	20.037	104.320	18.446	22.396	1.245	25.001	300	30.685	46	26.238
	2014	20.738	122.202	18.763	23.037	1.565	31.475	353	36.019	57	31.671
	Veränderung	+3,5 %	+17,1 %	+1,7 %	+2,9 %	+25,7 %	+25,9 %	+17,7 %	+17,4 %	+23,9 %	+20,7 %
Kreis Euskirchen	2006	8.345	40.937	7.665	10.070	547	10.643	117	11.453	16	8.771
	2014	8.608	49.381	7.827	10.155	629	12.659	131	13.424	21	13.143
	Veränderung	+3,2 %	+20,6 %	+2,1 %	+0,8 %	+15,0 %	+18,9 %	+12,0 %	+17,2 %	+31,3 %	+49,8 %
Kreis Heinsberg	2006	10.478	47.576	9.547	12.586	775	14.908	139	13.156	17	6.926
	2014	11.152	59.716	10.052	13.123	898	17.627	179	18.115	23	10.851
	Veränderung	+6,4 %	+25,5 %	+5,3 %	+4,3 %	+15,9 %	+18,2 %	+28,8 %	+37,7 %	+35,3 %	+56,7 %
Oberbergischer Kreis	2006	12.412	82.615	11.121	14.630	1.017	19.946	234	23.697	40	24.342
	2014	12.565	93.266	11.118	14.745	1.158	23.438	241	25.429	48	29.654
	Veränderung	+1,2 %	+12,9 %	–0,0 %	+0,8 %	+13,9 %	+17,5 %	+3,0 %	+7,3 %	+20,0 %	+21,8 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	2006	14.694	59.769	13.662	14.866	846	16.717	166	15.872	20	12.314
	2014	15.125	65.656	13.978	15.677	937	18.786	182	17.410	28	13.783
	Veränderung	+2,9 %	+9,8 %	+2,3 %	+5,5 %	+10,8 %	+12,4 %	+9,6 %	+9,7 %	+40,0 %	+11,9 %
Rhein-Sieg-Kreis	2006	26.188	113.195	24.122	28.428	1.678	32.281	347	33.651	41	18.835
	2014	27.414	135.121	24.966	30.509	1.981	39.145	413	40.202	54	25.265
	Veränderung	+4,7 %	+19,4 %	+3,5 %	+7,3 %	+18,1 %	+21,3 %	+19,0 %	+19,5 %	+31,7 %	+34,1 %

Quelle: Landesbetrieb IT NRW



C. VORSTELLUNG DER IHK-BEZIRKE (TEILRÄUME REGIONALPLAN)

Der Regierungsbezirk Köln umfasst vier kreisfreie Städte, sieben Kreise und die Städteregion Aachen. Damit ist er deckungsgleich mit den Bezirken der Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg und Köln.



1. Wirtschaftsregion Aachen

Die Städtereion Aachen sowie die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg bilden mit insgesamt 46 Städten und Gemeinden und rund 1,25 Mio. Einwohnern den Bezirk der IHK Aachen. Die Wirtschaftsregion Aachen liegt zentral in Westeuropa und ist damit ein Scharnier zwischen den europäischen Entscheidungszentralen. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sichert die schnelle Erreichbarkeit der Wirtschaftsmetropolen Brüssel, Paris, London und Amsterdam auf allen Verkehrswegen. Sowohl mit dem Thalys als auch mit dem ICE ist die Region Aachen an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen. Die Frequenz der Verbindungen sowie der Ausbaugrad des Hochgeschwindigkeitsnetzes sind jedoch noch deutlich verbesserungswürdig.

Besonders der Streckenabschnitt Aachen – Düren ist zum Nadelöhr vor allem für den internationalen Schienenverkehr geworden. Der gesamte Schienenabschnitt zwischen Aachen und Köln gehört zu den am stärksten belasteten Strecken im Rheinland.

Die Bundesautobahn A 4 ist Teil der europäischen Transportkorridore, die insbesondere die Benelux-Staaten, Frankreich und Großbritannien mit dem südlichen und östlichen Mitteleuropa verbinden. Schon heute werden etwa 30 Prozent des gesamten deutschen Außenhandels mit den Benelux-Staaten und Frankreich über diese Autobahn abgewickelt. Diese stoßen jedoch inzwischen aufgrund der hohen Frequentierungen der Bundesautobahnen an ihre Kapazitätsgrenzen.

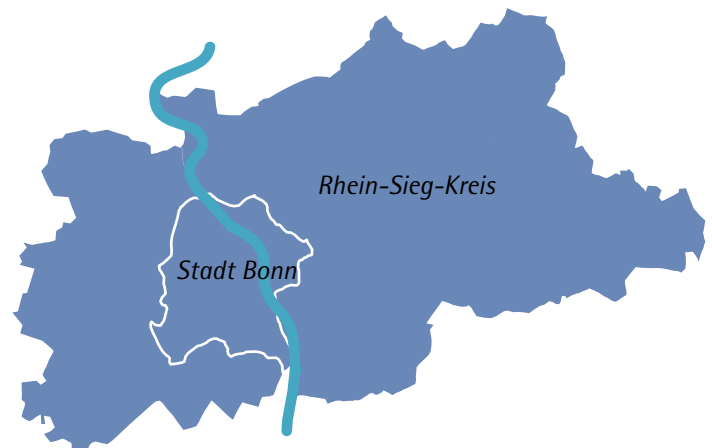
Ein herausragendes Standortmerkmal der Wirtschaftsregion Aachen ist die hohe Dichte der Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen als größte technische Universität Westeuropas, das Forschungszentrum Jülich als größte Großforschungseinrichtung in Deutschland sowie die Fachhochschule Aachen bilden ein großes wissenschaftliches Potenzial. Zusammen mit vier Fraunhofer-Instituten sowie diversen Forschungs- und Entwicklungslabors großer Unternehmen schaffen sie eine Forschungsdichte und Themenvielfalt, wie sie in kaum einer anderen Region Europas zu finden sind.

Für die Unternehmen stehen in der Region zahlreiche Gewerbegebiete zur Verfügung. Die Flächenverfügbarkeit wird jedoch zunehmend ein Problem. Laut Gewerbeflächenmonitoring 2016 stehen in der Region Aachen aktuell rund 250 Gewerbestandorte mit einer Nettofläche von 5.754 Hektar zur Verfügung. Davon sind rund 922 Hektar frei, jedoch wiederum weniger als die Hälfte sofort verfügbar (439 Hektar). Engpässe für gewerbliche Ansiedlungen gibt es zurzeit in Aachen und Düren sowie im westlichen Teil des Kreises Heinsberg. Ein wichtiges Ergebnis des regionalen Gewerbeflächenmonitorings ist, dass die Inanspruchnahme von Gewerbeflächen in der Regel von Unternehmen aus dem Bezirk



der IHK Aachen heraus erfolgen und nicht durch Ansiedlungen externer Unternehmen. Insofern ist es wichtig, den heimischen Unternehmen zukünftig ausreichend Flächen für Expansionen anbieten zu können.

Die Region Aachen verfügt zudem über ein großes Angebot an oberflächennahen energetischen und nichtenergetischen Rohstoffvorkommen. Hier sind vor allem die Braunkohlegebiete Inden, Hambach sowie die das Abbaugbiet Garzweiler zu nennen. Dabei stellt sich vor allem die Frage, wie diese Abbaugbiete künftig entwickelt werden können. Die Innovationsregion Rheinisches Revier arbeitet dabei seit 2011 an Konzepten zur langfristigen Nachfolgenutzung im Braunkohlenrevier. Neben der Braunkohle sind auch zahlreiche Abgrabungs- und Potenzialflächen für Kies und Sand zu finden. Dies ist ein wichtiger Rohstoff für das Baugewerbe, besonders für den Hoch- und Tiefbau. Rund um Herzogenrath sowie um Weilerswist werden darüber hinaus Quarzsande gewonnen, die insbesondere für die Industrie bedeutsam sind.



2. Wirtschaftsregion Bonn/Rhein-Sieg

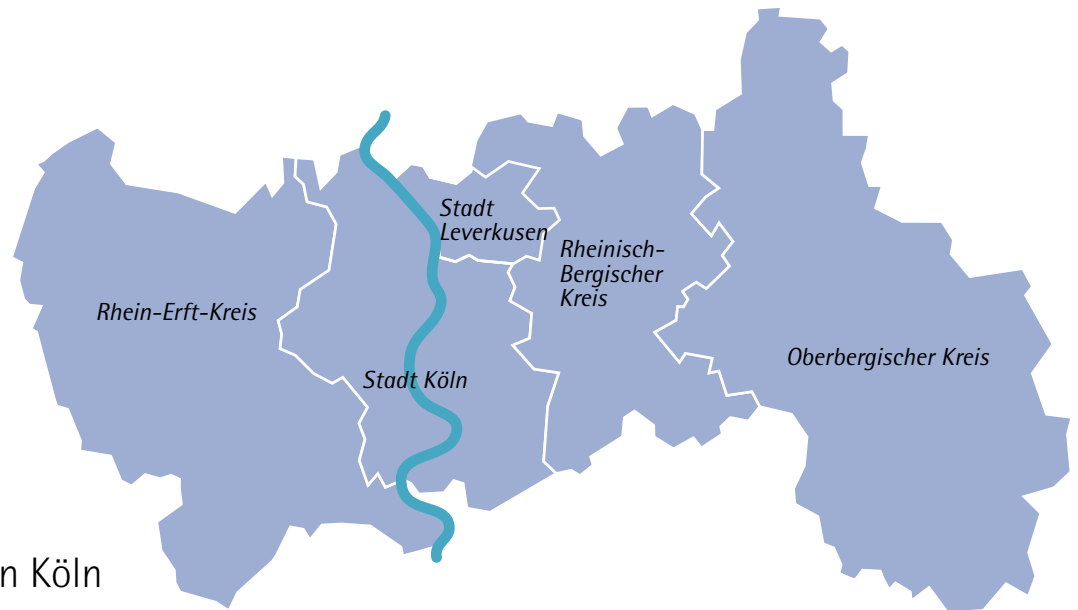
Die Region Bonn/Rhein-Sieg umfasst die Bundesstadt Bonn und den einwohnerstarken Rhein-Sieg-Kreis mit 19 Kommunen, wovon Siegburg die Kreisstadt ist. Bonn/Rhein-Sieg verfügt über etwa 915.000 Einwohner, ein starkes Bevölkerungswachstum wird für die nächsten Jahre prognostiziert. Der Kreis und die Bundesstadt werden landschaftlich, aber auch wirtschaftlich stark vom Rhein, der die Region in Süd-Nord-Richtung durchzieht, und der Sieg, die den östlichen Rhein-Sieg-Kreis durchzieht und in den Rhein mündet, geprägt. Die gesamte Region musste sich, bedingt durch den Regierungsumzug, wirtschaftlich neu aufstellen, was durch die Ansiedlung einiger DAX-Unternehmen, Bundesbehörden und UN-Einrichtungen gelungen ist. Kreis und Stadt sind an den überregionalen und internationalen Verkehr über den Flughafen Köln/Bonn und den ICE-Bahnhof in Siegburg angebunden. Bonn/Rhein-Sieg ist von einem dichten Bundes(fern)straßennetz durchzogen, welches in den rheinernen Kommunen deutlich schwächer ausgeprägt ist. Wie in vielen Regionen in NRW ist dieses Netz jedoch in den letzten Jahren vernachlässigt worden, da nicht ausreichend Straßenbaumittel zur Verfügung standen. Das Netz ist der momentanen Verkehrssituation nicht mehr gewachsen und für das prognostizierte Wachstum des Berufs- und Güterverkehrs bei weitem nicht ausreichend. Auch die Flächenverfügbarkeit für Wohnen und vor allem Gewerbe ist unzureichend. Ein Großteil der Flächen ist bereits entwickelt, die vorgehaltene Reserve wird den prognostizierten Bedarf jedoch nicht decken können. Um das wirtschaftliche Wachstum nicht zu bremsen, ist die Region auf neue Flächen angewiesen, eine Bereitschaft zur interkommunalen Entwicklung solcher Gebiete ist gegeben.

Im Rhein-Sieg-Kreis haben sich die verfügbaren kommunalen Gewerbeflächen in den letzten 20 Jahren von 1.200 auf rund 168 Hektar reduziert. Die momentane Flüchtlingsmigration wird den Wohnraumbedarf weiter erhöhen, so dass mit einer verstärkten Ausweisung von Wohngebieten in den allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) zu rechnen sein wird. Die Modelle zur Bevölkerungsentwicklung sind daher weiter fortzuschreiben,

die Flächenbedarfsprognose ist zu aktualisieren. Um zusätzliche Flächenpotenziale für Gewerbe- und Industrieansiedlungen zu ermitteln, wurde ein Gewerbeflächenkonzept erstellt.

Die Bundesstadt Bonn hat in der Vergangenheit den planerischen Schwerpunkt auf die Ausweisung neuer Verwaltungs- und Bürostandorte gelegt und leidet nun unter einem Flächendefizit für Gewerbe und Industrie. In der wachsenden Stadt stehen zudem Wirtschaftsflächen in Konkurrenz zu dringend benötigten Wohnbauflächen. In dem für den Rhein-Sieg-Kreis aufgestellten Gewerbeflächenkonzept wird diese Problematik aufgegriffen und analysiert. Eine interkommunale Flächenentwicklung und Auslagerung von nachgefragtem Bedarf an die angrenzenden Kommunen wird empfohlen, um dem Markt gerecht werden zu können. Die Bundesstadt Bonn plant zusätzlich zum Gutachten des Rhein-Sieg-Kreises ein eigenes Gutachten, welches die Nachfrage und Potenziale von Gewerbeflächen analysieren soll.

Die Region Bonn/Rhein-Sieg verfügt über ein Angebot an oberflächennahen nichtenergetischen Rohstoffvorkommen. Hier stellt sich die Frage, wie die Betriebsstandorte zukünftig gesichert werden können. Viele sehen sich der Problematik der heranrückenden Wohnbebauung und der daraus resultierenden potenziellen Konfliktsituation ausgesetzt. Andere werden ihre Abbauflächen und die Reserveflächen in den nächsten Jahren aufgebraucht haben.



3. Wirtschaftsregion Köln

Der Bezirk der IHK Köln umfasst die kreisfreien Städte Köln und Leverkusen sowie den Oberbergischen Kreis, den Rhein-Erft-Kreis und den Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Wirtschaftsregion mit ihren 2,2 Millionen Einwohnern strahlt mit ihrem über Jahrhunderte gewachsenen Verkehrsnetz, enormen unternehmerischen Potenzial und qualifizierten Arbeitskräften sowie einer der ausgeprägtesten Bildungsinfrastrukturen Europas weit über die eigenen Grenzen hinaus.

Unternehmen im dicht besiedelten Köln machen der Mangel an industriell nutzbaren Flächen und die Nutzungskonflikte, besonders durch heranrückende Wohnbebauung, zu schaffen. Andererseits unterliegen geeignete Wohnbauflächen einer hohen Nachfrage, denn die prosperierende Stadt muss dringend neues Wohnbauland ausweisen, um dem Bevölkerungswachstum gerecht zu werden. Die Flüchtlingszuwanderung sorgt für zusätzlichen Druck auf die Flächen. Stand November 2016 waren 13.451 Flüchtlinge in Köln untergebracht. Im Gewerbeflächenbereitstellungskonzept waren Ende 2015 zwar rund 188 Hektar baureife Gewerbe- und Industrieflächen erfasst. Tatsächlich standen dem Markt allerdings nur 52,6 Hektar frei zur Verfügung, wobei der Anteil an Industriefläche lediglich 10,7 Hektar betrug und sich zudem auf unterschiedliche Eigentümer und kleinere Flächen verteilte. Ein großer Teil der Wirtschaftsflächen steht dem Markt nicht zur Verfügung, zum Beispiel wegen Artenschutz, Grundwasserproblematik, Flüchtlingsunterbringung oder mangelnder Verkaufsbereitschaft des Eigentümers. Mit Blick auf die Wirtschaftsflächen übernehmen die umliegenden Kreise in räumlicher Nähe der Stadt Köln eine Ventilfunktion, doch auch hier können nicht alle Anforderungen befriedigt werden.

In Leverkusen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis existiert eine heterogene Mischung von Kleinunternehmen, einem innovativen Mittelstand und Großkonzernen mit Weltruf. Die Lage im Ballungsraum und die gute verkehrliche Erreichbarkeit sind ideal für gewerbliche und industrielle Ansiedlungen. Das Gewerbeflächengutachten für den Rheinisch-Bergischen Kreis ermittelt ein

gutes Potenzial an Kleinflächen, aber einen Mangel an großen Flächen, so dass nicht alle Anfragen – vor allem von Bestandsunternehmen mit Expansionsabsicht – bedient werden können. In Leverkusen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis entstehen oftmals Nutzungskonflikte aufgrund von heranrückender Wohnbebauung oder der Belegung von ehemals gewerblich genutzten Flächen durch Wohnbauprojekte.

Die wirtschaftliche Dynamik im Rhein-Erft-Kreis erzeugt regelmäßigen Bedarf an neuen Gewerbe- und Industrieflächen. Der Bedarf entsteht zum einen aus dem „Überschwappeffekt“ aus Köln, zum anderen aus dem Bestand heraus, etwa weil Betriebe an ihre räumlichen Grenzen stoßen oder Nutzungskonflikten ausgesetzt sind. Das regionale Gewerbeflächengutachten zeigt, dass Kleinflächen vorhanden sind, aber große Flächen benötigt werden. Der anstehende Strukturwandel stellt den Rhein-Erft-Kreis vor große Herausforderungen, insbesondere vor dem Hintergrund einer sich im Umbruch befindlichen Energiewirtschaft. Für den erfolgreichen Strukturwandel werden zusätzliche große gewerblich und industriell nutzbare Flächen dringend benötigt.

Der Oberbergische Kreis ist ein industriell geprägter Wirtschaftsraum mit einem hohen Anteil hochtechnologischer, mittelständischer und familiengeführter Unternehmen. Daraus ergibt sich eine starke Standortverbundenheit, weshalb Erweiterungen oder Verlagerungen vor Ort ermöglicht werden müssen. Unternehmensbefragungen zeigen, dass die Standortsuche bei Betriebsverlagerung oder -erweiterung entweder im Radius von 20 Kilometern stattfindet oder global orientiert ist. Das Gewerbeflächengutachten bestätigt einen eklatanten Fehlbedarf an Industrieflächen vor allem im Norden und in der Mitte des Kreises. Immer mehr der 13 Kommunen verfügen nicht mehr über ausreichend große Flächen für industrielle Nutzungen. Der Flächenbedarf im gesamten Oberbergischen Kreis liegt bei 332 Hektar (davon 200 Hektar für die Industrie), wobei nicht ausreichend Reserveflächen im Regionalplan zur Verfügung stehen.



D. ANFORDERUNGEN DER WIRTSCHAFT AN DEN REGIONALPLAN

1. Gewerbe- und Industrieflächen

Der Regierungsbezirk Köln ist für ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen attraktiv. Eine gute wirtschaftliche Entwicklung sichert Arbeitsplätze und den Wohlstand in der Region. Diese Grundlage ist weiterhin zu sichern und zukunftsfähig auszubauen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Bereitstellung von ausreichenden und marktfähigen Wirtschaftsflächen.

1.1 Ausreichend Gewerbe- und Industrieflächen vorhalten

Die Wirtschaft ist sparsam bei der Inanspruchnahme von Fläche. Dank einer hohen Produktivität erfolgt eine gewerbliche oder industrielle Nutzung auf nur 2,01 Prozent der Gesamtfläche des Regierungsbezirks Köln. Dieser geringe Flächenanteil zeigt, dass keine restriktive Flächenpolitik für die Wirtschaft notwendig ist. Im Sinne einer Angebotsplanung muss der Regionalplan ausreichend Wirtschaftsflächen bereitstellen, um Entwicklung von Gewerbe und Industrie auch kurzfristig zu ermöglichen.

Häufig stehen regionalplanerisch ausgewiesene gewerblich-industrielle Flächen für eine wirtschaftliche Nutzung nicht zur Verfügung oder sind nur bedingt geeignet. Gründe sind etwa entgegenstehende Eigentümerinteressen, betriebliche Bindungen, bestehende Restriktionen, veränderte Umfeldbedingungen oder die geringe Größe der nutzbaren Flächen. Industrieunternehmen benötigen oft zusammenhängende Areale von mindestens zehn Hektar. Da die regionalplanerischen Flächen aufgrund der genannten Ursachen nicht eins zu eins umgesetzt werden können, sollte bei den Flächenbedarfen/Berechnungen ein Flexibilitäts- und Planungszuschlag von 20 Prozent berücksichtigt werden.

Hinzu kommt, dass in den wachsenden Städten und Kreisen die Wirtschaftsflächen mit den Wohnbauflächen konkurrieren. Dort ist absehbar, dass zur Bewältigung des Wohnraumbedarfs in den ASB künftig vermehrt Wohngebiete ausgewiesen werden müssen, was zu Lasten der ebenfalls möglichen Darstellung von Gewerbegebieten in den ASB geht. Mit Blick auf die Flüchtlingsmigration sind die Demografie-Prognosen zu aktualisieren und damit auch die Rückschlüsse auf den Flächenbedarf. Zum einen erhöht die Zuwanderung den Wohnflächenbedarf, zum anderen kann Integration nur gelingen, wenn Arbeitsplätze für die neuen Mitbürger vorhanden sind. Das setzt ein ausreichendes Gewerbeflächenangebot voraus. Die mit den Änderungen des Baugesetzbuches geschaffenen Möglichkeiten, Flüchtlingsunterkünfte auch in Gewerbe- und Industriegebieten unterzubringen, führen zu direkter Flächenkonkurrenz. Zusätzliche Spannungen erzeugen Äußerungen von Verwaltung und Politik, Gewerbegebiete, in denen Flüchtlinge übergangsweise untergebracht sind, nach Beendigung dieser zeitlich befristeten Nutzung dauerhaft in Wohnfläche umzuwandeln.

© Claudia Schwanowski



Deutzer Hafen in Köln: Gewerbe- und Industriefläche wird zugunsten eines innerstädtischen Quartiers für Wohnen und Arbeiten aufgegeben.

1.2 Differenziertes Flächenangebot für Gewerbe und Industrie bereitstellen

Seitens der Wirtschaft werden folgende Flächenkategorien nachgefragt:

- Kleinteilige innerstädtische/innerörtliche oder innenstadt-beziehungsweise zentrumsnahe Gewerbeflächen für Gewerbe und Handwerk (in der Regel in ASB).
- Dabei sollten auch kleinteilig parzellierte Gewerbeflächen mit weniger als 1.000 qm ausgewiesen werden können.
- Standortbezogene Erweiterungsflächen als Ergänzung vorhandener Gewerbe- und Industriestandorte (in der Regel in gewerblich-industriellen Bereichen (GIB)).
- Flächen innerhalb kommunaler Gewerbe-/Industriegebiete vorrangig für verkehrsintensive und emittierende Betriebe (ausschließlich GIB). Diese Gebiete können entweder von lokaler oder regionaler Bedeutung sein. Regional bedeutsame Flächen können, wenn Kommunen es wünschen, interkommunal entwickelt werden.

1.3 Marktfähige Gewerbe- und Industrieflächen anbieten

Neben der Quantität ist die Qualität der Gewerbeflächen von entscheidender Bedeutung. Erfahrungen in der Umsetzung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen haben gezeigt, dass neben der Bedarfsorientierung auch der Aspekt der Marktfähigkeit beachtet werden muss. Teilweise finden sich im Regionalplan GIB wieder, die sich nicht realisieren lassen, zum Beispiel wegen unzureichender Abstandsflächen zu empfindlichen Nutzungen. Um am Standort verbleiben und die qualifizierten Arbeitsplätze halten zu können, müssen Expansionen und Auslagerungen zudem in räumlicher Nähe ermöglicht werden.

Im Durchschnitt sind nur zwei Drittel der Flächen, die im Regionalplan für Industrie und Gewerbe zur Verfügung stehen, für Unternehmenszwecke nutzbar. Das ist das Ergebnis der von IHK NRW in Auftrag gegebenen landesweiten Studie „Vom Brutto zum Netto – Unterschiede zwischen regionalplanerisch gesicherter und tatsächlich gewerblich nutzbarer Fläche in den IHK-Bezirken Nordrhein-Westfalens“*. Gründe für die Diskrepanz liegen etwa in den seit Mitte der 1990er Jahre eingeführten umweltbezogenen Regelungen. Für das GIB Pulheim-Ost zeigt das Gutachten, dass nur 48 Prozent der GIB-Fläche gewerblich nutzbar sind.

Beim GIB Herreshagen in Gummersbach sind nur 47 Prozent der GIB-Fläche tatsächlich gewerblich nutzbar. Beim GIB Hünscheider Hof in Königswinter sind gerade einmal 31 Prozent der GIB-Fläche gewerblich nutzbar. Um diese Flächenverluste auszugleichen, die



auf dem planerischen Weg von den GIB-Flächen über die Flächennutzungspläne bis zu den Bebauungsplänen entstehen, müssen bei den Gewerbeflächenbedarfsberechnungen die regionalplanerischen Zuschläge erhöht werden.

1.4 Umgebungsschutz Rechnung tragen

Bestehende und neu auszuweisende GIB müssen vor heranrückender Wohnbebauung und anderen sensiblen Nutzungen geschützt werden. Dieses zentrale Element einer künftigen nachhaltigen Planung ist in den Grundsätzen 6.3-2 und 10.3-3 LEP-E NRW verankert. Der Regionalplan muss deutliche Aussagen zur Einhaltung des Trennungsgrundsatzes nach § 50 BImSchG treffen. Zudem muss auf eine konsequente Anwendung der Abstandsliste bei der kommunalen Bauleitplanung abgestellt werden. Im Falle des Heranrückens von Wohnbebauung wird der Abstandserlass NRW bei der kommunalen Bauleitplanung von den Kommunen nicht konsequent genug angewandt. Häufig werden in sensiblen Übergangsbereichen zwischen emittierenden Betrieben und künftigen Wohngebieten Mischgebiete ausgewiesen, ohne das Mischungsverhältnis von Wohnen und Gewerbe angemessen zu steuern. So entstehen faktische Wohngebiete, die für die Unternehmen einschränkend wirken. Wenn GIB direkt an ASB grenzen, sollten die notwendigen Abstände innerhalb des ASB realisiert werden, sofern dort emissionsempfindliche Nutzungen vorgesehen sind. Dies trägt auch zur Reduzierung der Freirauminanspruchnahme bei, denn so kann die Neudarstellung von GIB auf das notwendige Maß begrenzt werden.

*Quelle: www.ihk-nrw.de/views/publications

1.5 GIB emittierenden Betrieben vorbehalten

Der Regionalplan muss darauf hinweisen, dass GIB emittierenden Betrieben vorbehalten bleiben. Grundsätzlich dürfen Ansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben, und in jedem Fall Einzelhandelsbetriebe nach § 11 Abs. 3 BauNVO, nur in Allgemeinen Siedlungsbereichen geplant werden.

1.6 Regionale Besonderheiten berücksichtigen

Wichtig ist, den unterschiedlichen Bedarfen in den Regionen gerecht zu werden. Die Kommunen im Regierungsbezirk brauchen auch auf der Ebene des Regionalplans Instrumente zur schnellen und flexiblen Flächenausweisung. Ziel 6.3-1 LEP-E NRW bestimmt, dass die in den Regionen erarbeiteten Industrie- und Gewerbeflächenkonzepte bei der Neuaufstellung des Regionalplans zu berücksichtigen sind.

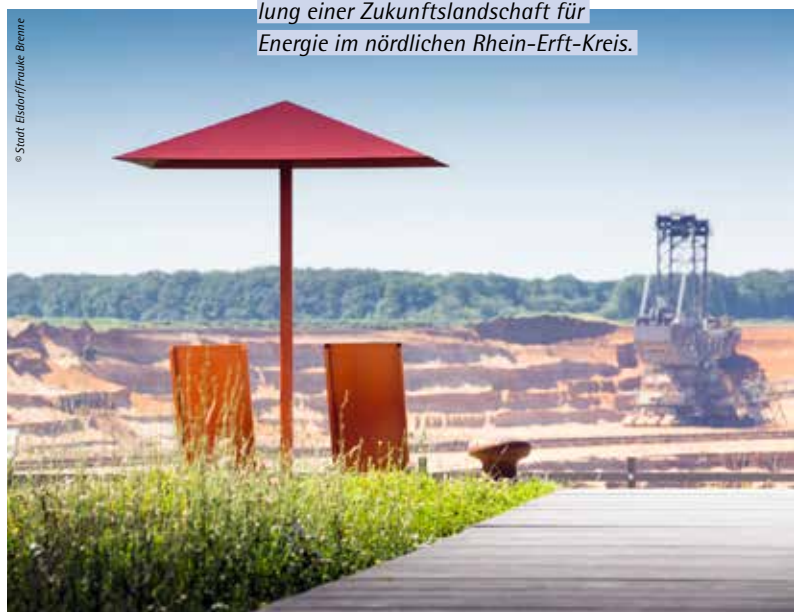
Im Wirtschaftsraum Aachen werden seit 2002 die Gewerbeflächenbestände und -veräußerungen in einem regionalen Gewerbeflächenmonitoring flächendeckend systematisch erfasst, ausgewertet und online unter <http://www.gistra.de> zur Verfügung gestellt. Dieses bildet in vielen Gemeinden die Grundlage für die planerische Steuerung von Gewerbe- und Industrieansiedlungen. Dabei werden unter anderem schlecht vermarktbare Flächen identifiziert. Über Flächentausche etc. ergeben sich für die Kommunen neue Möglichkeiten, Gewerbeflächen zeitnah an den Markt zu bringen. Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses für den Regionalplan im Regierungsbezirk Köln findet eine Anpassung des bisherigen Gewerbeflächenmonitorings an das geplante Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung statt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Nachfolgenutzung des Braunkohlebergbaus Konzepte für die wirtschaftliche Entwicklung der Region erarbeitet. Ein bedeutender Baustein ist dabei das Industriekreuz Eschweiler/Weisweiler, das sich im Umfeld des heutigen Kraftwerks bilden und dadurch Potenziale für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung der Region erschließen soll.

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über ein Gewerbeflächenkonzept, das 2015 fertiggestellt wurde. Danach haben sich die verfügbaren kommunalen Gewerbeflächen in den letzten 20 Jahren von 1.200 auf rund 168 Hektar reduziert. Die vorhandenen Reserven sind nicht ausreichend, schlecht gelegen oder ungünstig zugeschnitten. Neben der Bestandsermittlung wurden Suchräume nach bestimmten Kriterien erstellt, in denen neue potenzielle Wirtschaftsflächen ausgewiesen werden könnten. Der Region wird in diesem Konzept dazu geraten, neue Flächen interkommunal zu entwickeln, da so viele Flächenpotenziale erschlossen werden könnten. Die Stadt Bonn wird nachziehen und ebenfalls ein Konzept entwickeln lassen.

Die IHK Köln hat im Oberbergischen Kreis, im Rhein-Erft-Kreis sowie im Rheinisch-Bergischen Kreis mit den jeweiligen Kommunen und Kreisverwaltungen Industrie- und Gewerbeflächenkonzepte beauftragt. Alle Gutachten registrieren einen zusätzlichen Flächenbedarf vor allem für Industrie*. In Abstimmung mit den Kommunen wurden geeignete Flächen für gewerbliche und industrielle Nutzungen („Suchräume“) und gleichzeitig nicht umsetzbare Gewerbe- und Industrie Flächen („Planungsleichen“) ermittelt, die im Tausch gegen die Suchräume aus dem Pool planerischer Reserven herausgenommen werden können. Interkommunale Kooperationen werden vorbereitet. Mittlerweile liegt in Oberberg ein vom Kreis und den 13 Kommunen beschlossenes kreisweites Industrie- und Gewerbeflächenkonzept vor, das in die Neuaufstellung des Regionalplans einfließen soll. Im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Rhein-Erft-Kreis befinden sich die Konzepte in der politischen Abstimmung.

Tagebaukante Hambach: Ziel des Projektes :terra nova ist die Entwicklung einer Zukunftslandschaft für Energie im nördlichen Rhein-Erft-Kreis.



*Quelle: www.ihk-koeln.de, Dok.-Nr. 61338 bzw. 72087

1.7 Innovationsregion Rheinisches Revier voranbringen

2010 wurde der Startschuss für das Landesprogramm „Innovationsregion Rheinisches Revier“ (IRR) gegeben. Ziel ist es, das Rheinische Revier zu einer Modellregion zu entwickeln, in der die Energiewende durch eine moderne und nachhaltige Industrie- und Strukturpolitik vorangebracht wird. Mit der Schließung des Braunkohlenreviers bei gleichzeitigem Aufbau einer neuen Wirtschaftsstruktur soll ein gleitender Strukturwandel ermöglicht werden. Das erfordert ein neues Flächenangebot, denn anders als in den steinkohlegeprägten Montanregionen fehlt es im Rheinischen Revier an Betriebsflächen, Gleisanlagen etc., die innerhalb der Siedlungsbereiche wieder einer gewerblich-industriellen Nutzung zugeführt werden könnten. Eine Studie der Regionomica kommt zu dem Ergebnis, dass für das Rheinische Revier in den nächsten 15 bis 20 Jahren ein zusätzlicher gewerblicher Flächenbedarf von ca. 500 Hektar erforderlich ist, um den Verlust von rund 15.000 Arbeitsplätzen zu kompensieren*.

Für das „Inndeland“, dem westlichen Teil der IRR, muss dieses Programm bereits kurzfristig greifen, da der Tagebau Inden bereits 2030 auslaufen soll und dann die Versorgung des Kraftwerkes Weisweiler nicht mehr gewährleistet ist. Auch im zentralen Bergbaubereich „terra.nova“ besteht ein hoher Handlungsdruck. Während die Stadt Elsdorf bereits die strukturellen Nachteile erfährt, existieren in Bergheim Entwicklungspotenziale durch ehemalige LEP-6-Flächen.

Die IRR empfiehlt eine „Pool-Lösung“ für das Gesamtrevier, in der eine maximale Größenordnung neuer Flächen zur Gewerbeansiedlung auf zunächst virtueller Basis definiert wird. Aus diesem Flächenpool kann das Revier Flächenansprüche entlang von Nutzungs- und Effizienzvorgaben einbringen, die mit der Raumplanung und dem Wirtschaftsministerium abzustimmen sind

und durch den Braunkohlenausschuss begleitet werden könnten. Ein solcher Flächenpool würde es der IRR ermöglichen, vorhandene Potenziale im Sinne der Landesziele zu entwickeln und einen entscheidenden Beitrag für einen präventiven Strukturwandel zu leisten. Eine solche „Hilfe zur Selbsthilfe“ wäre zudem für das Land NRW kostenneutral.

1.8 GIB an Hauptverkehrsachsen ermöglichen

Emissionsintensive Gewerbe- und Industriebetriebe, Logistikunternehmen und Unternehmen mit hohen Mobilitätsanforderungen benötigen Flächen fernab von konkurrierenden Nutzungen, wie Wohnbebauung. Im Rahmen der Festsetzung neuer GIB-Standorte sind daher auch Flächen an (überregionalen) Hauptverkehrsachsen in den Blick zu nehmen. Zum einen entstehen damit gut erreichbare und marktfähige Flächenangebote. Zum anderen werden Innenstädte, innenstadtnahe Wohnstandorte und Freiraum vor Verkehr und Gewerbeimmissionen geschützt, Verkehre vermieden und Erschließungsaufwände minimiert. Die Erläuterungen zu Ziel 6.1-4 LEP-E NRW weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, GIB im Einzelfall isoliert im Freiraum festzusetzen.

1.9 Synergiepotenziale realisieren

Wo sich bestimmte Branchen konzentriert angesiedelt haben, ist es aufgrund möglicher Synergieeffekte sinnvoll, diese Ansätze planerisch aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Solche Standortsynergien ergeben sich etwa mit Blick auf die Energieeffizienz. Auch die Transportlogistik ist regelmäßig eng mit anderen Leistungen verbunden, zum Beispiel mit der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Weiterverarbeitung, dem Einkauf und Vertrieb.

Glasfaserausbau: Flächendeckende Breitbandverbindung mit mind. 50 Mbit/s ist für Unternehmen unverzichtbar.



*Quelle: Regionomica (2015): „Strukturpolitische Begutachtung der Flächensituation in der IRR für die SPD-Fraktion im Landtag NRW“



Güterverkehr auf der Schiene:
Unverzichtbar für einen leistungs-
fähigen Logistiksektor

1.10 Eine leistungsstarke (FTTB-)Internet-Infrastruktur schaffen

Der Ausbau moderner Glasfaserinfrastrukturen (Next-Generation-Access-Netz – NGA-Netz) ist voranzutreiben. Dafür sind übergreifende Konzepte und Strategien erforderlich. Die Regionalplanung muss diese Maßnahmen unterstützen, zum Beispiel durch textliche Festsetzungen, die als Ziel einen Ausbau moderner und leistungsfähiger Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen festlegen. Besonders bei der Errichtung neuer Industrie- und Gewerbegebiete ist eine entsprechende Anbindung sicherzustellen.

Die Attraktivität ländlicher Industrie- und Gewerbebestandorte, aber auch ländlichen Wohnens würde damit deutlich erhöht. Die politische Zielsetzung, bis 2018 flächendeckend Breitbandverbindungen von mindestens 50 MBit/s verfügbar zu machen, ist zwar ehrgeizig, greift jedoch zu kurz. Unternehmen werden in absehbarer Zeit Anschlüsse benötigen, die neben hohen Download- auch hohe Upload-Raten sowie eine symmetrische Datenübertragung mit geringen Latenzzeiten und Paketverlusten ermöglichen – und das im Festnetz und im Bereich der drahtlosen Technologien. Derart hohe Übertragungsraten lassen sich mit den vorhandenen, in weiten Teilen noch immer kupferbasierten Netzen nicht verwirklichen. Vielmehr muss die Glasfaseranbindung bis zum Endverbraucher (Fibre to the Building – FTTB) vorangetrieben werden.

2. Verkehr und Logistik

Die Verkehrs- und Logistikbranche ist von großer Bedeutung für die Planungsregion. Sie macht eine räumliche Arbeitsteilung der regionalen Wirtschaft möglich und ist somit eine Schlüsselbranche für die Unternehmen – sie bildet den Grundpfeiler der Globalisierung und des internationalen Warenverkehrs. Zudem ermöglicht Logistik den Unternehmen, sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren und die Wertschöpfungstiefe zu optimieren. Auch neue, zukunftssträchtige Schlüsselindustrien werden nicht zuletzt durch einen leistungsfähigen Logistiksektor an ihren Standort im Rheinland gebunden. Die Dienstleistungen der Logistikbranche ermöglichen den Unternehmen, an globalen Entwicklungen teilzuhaben – ohne Kernfunktionen mit hoher Wertschöpfung in Deutschland aufzugeben. Nicht zuletzt aus diesen Gründen haben sich in der Planungsregion bedeutende exportorientierte Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen ansiedeln können und schätzen heute diesen gut entwickelten Standort. Die Zukunftsfrage für den Industrie- und Gewerbestandort im Regierungsbezirk ist daher eng mit der Attraktivität des Verkehrs- und Logistikstandortes verknüpft.

Ein leistungsfähiger Logistiksektor verbessert die Wettbewerbsposition der Wirtschaft in der Planungsregion im regionalen, nationalen und internationalen Kontext. Hinzu kommt, dass der Regierungsbezirk Köln eine wichtige Transitregion in Deutschland ist. Die Region übernimmt eine bedeutsame Funktion für die Hinterlandverkehre für Güter, die in den Häfen Zeebrügge, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen („ZARA“) ein- oder ausgeführt werden, entlang des Rheintals und der Mosel. Ein Großteil dieser Güter findet seinen Weg über die Verkehrswege im Regierungsbezirk Köln. Hieran sind die Verkehrsträger Straße, Schiene, Luft und Binnenschifffahrt unterschiedlich beteiligt. Einer Studie zufolge wird der Transitverkehr im Rheinland allein auf der Straße im Zeitraum 2010 bis 2030 um 52 Prozent zunehmen, die Zielverkehre auf der Straße um 46 Prozent und die Quellverkehre um 40 Prozent. Dem Güterverkehr auf dem Verkehrsträger Schiene wird eine Steigerung um 40 Prozent prognostiziert, während beim Gütertransport auf dem Wasserweg von 24 Prozent Wachstum ausgegangen wird. Für alle Verkehrsträger zusammengefasst, ist bis 2030 von einem Wachstum im Güterverkehr von 40 Prozent* auszugehen.

2.1. Bedarfsgerechter Ausbau aller Verkehrsträger

Der Regierungsbezirk Köln verfügt über ein sehr dichtes und weit verzweigtes Verkehrsnetz. Über zahlreiche Bundesautobahnen ist die Planungsregion von außerhalb gut erreichbar. Allerdings kommt es in diesem Autobahnnetz regelmäßig zu Staus durch



*Freie Fahrt auf der Autobahn:
Ausbau, Neubau und Sanierung
um dies zukünftig sicherzustellen*



Bonner Hafen: Bedeutsamer Umschlagplatz für den Transport zu den ZARA-Häfen

fehlende Lückenschlüsse, nur 4- bis 6-streifigen Ausbau und noch nicht beseitigte Engpässe. Ausweichverkehre führen dann zu temporären Überlastungen, auch im nachgeordneten Straßennetz. Das bis 2030 prognostizierte Wachstum im Güterverkehr ist mit der heutigen Verkehrsinfrastruktur nicht zu bewältigen. Lösungen für einige dieser Probleme sind im Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellt, welcher mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist, um die Projekte mit vordringlichem Bedarf zu realisieren. Einige dieser Projekte befinden sich noch in einem frühen Stadium; hier sollte frühzeitig Planungsrecht geschaffen werden.

*Quelle: Verkehrsentwicklung im Rheinland von 2010 bis 2030 im Personen- und Güterverkehr, IVV GmbH & Co. KG, Aachen im Auftrag der IHK-Initiative Rheinland (2016)

Öffentlicher Personennahverkehr
im Rheinland: Gewährleistung
leistungsfähiger Pendelverbindungen



Vor dem Hintergrund des prognostizierten Verkehrswachstums und der aufgezeigten Entwicklungstendenzen ist es notwendig, im Regionalplan sicherzustellen, dass alle Verkehrsträger bedarfsgerecht ausgebaut werden können. Um eindeutige Aussagen zu treffen und Interessenskonflikte zu vermeiden, ist auch eine zeichnerische Anpassung der Pläne von entscheidender Bedeutung.

2.2 Vorranggebiete für Häfen ausweisen

Die Häfen und Wasserstraßen in Nordrhein-Westfalen haben eine herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes. Sie zu stärken bedeutet nicht nur, die wachsende Logistik-Branche zu fördern, die 317.000 Menschen in NRW Arbeit gibt. Auch um klimapolitische Ziele zu erreichen, ist es angesichts der wachsenden Verkehrsströme unerlässlich, künftig mehr Güter per Schiff zu befördern. Das neue Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept 2016 des Landes NRW benennt als zentrale Ziele, die Binnenschifffahrt und Häfen zu stärken sowie die Infrastruktur der Wasserstraßen zu erhalten und auszubauen. Voraussetzung für eine stärkere Nutzung der Binnenschifffahrt ist, dass die Häfen weiterhin ihre Funktion als Logistik-Knoten erfüllen können. Damit dafür auch künftig genügend Flächen bereitstehen, hat die Region den Schutz existierender Hafengebiete vor konkurrierenden Nutzungen festzulegen. Die Ausweisung von Vorranggebieten für Häfen stellt dafür einen geeigneten Lösungsansatz dar. Köln mit den Häfen Niehl und Godorf und der Bonner Hafen werden in Ziel 8.1-9 LEP-E NRW in die Kategorie der 13 „Landesbedeutsamen Häfen“ eingestuft. Deshalb sollte der Regionalplan dem Ausbau des Godorfer Hafens Rechnung tragen. Darüber hinaus sollten den bestehenden Anlagen ein Schutzstatus zugewiesen und gleichzeitig Flächen zur Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Bereits im aktuell gültigen Regionalplan wurden hierfür relevante Ziele festgeschrieben, die heute aus unserer Sicht grundsätzlich noch richtig sind. Zu ihnen wurden im auslaufenden Regionalplan Einzelprojekte hinterlegt, die entweder bereits realisiert wurden, heute nicht mehr relevant sind oder noch verwirklicht werden müssen.

2.3 Verkehrsprojekte realisieren

Zu den noch zu verwirklichenden Vorhaben kommen aus Sicht der Wirtschaft neue Projekte hinzu, deren Realisierung wesentlich ist, um die Infrastruktur dem prognostizierten Verkehrswachstum anzupassen. Projekte, die sich in einem frühen Planungsstadium befinden, sollten im neuen Regionalplan vorausschauend berücksichtigt werden. Dies sollte der Fall beim Lückenschluss zwischen der linksrheinischen Autobahn A 555 und der rechtsrheinisch verlaufenden Autobahn A 59 sein. Der Bau einer neuen Rheinquerung im Kölner Süden bei Wesseling, idealerweise als Verlängerung der L 150 und Kombinationsquerung, ist bedeutsam für die gesamte Wirtschaftsregion Köln/Bonn. Die Bezirksregierung sollte sich in diesem Zusammenhang vor allem an den Projekten der verschiedenen Bedarfspläne (etwa dem Bundesverkehrswegeplan oder dem Landesstraßenbedarfsplan) orientieren. Hierzu gehören – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die folgenden Verkehrsprojekte, die im neuen Regionalplan berücksichtigt werden sollten:

- A 1 AK Köln-West – AD Erfttal: 6-streifiger Ausbau
- A 4 AK Köln-West – AK Köln-Süd: 8-streifiger Ausbau
- A 1 AS Blankenheim – AS Kelberg: Lückenschluss
- A 3 AS Leverkusen – AK Leverkusen: 8-streifiger Ausbau
- A 4 AS Laurensberg – AK Aachen: 6-streifiger Ausbau
- A 57 AS Köln-Bickendorf – AK Köln-Nord: 6-streifiger Ausbau
- A 59 AK Bonn Ost – AD Köln-Porz: 6-bis 8-streifiger Ausbau
- A 61 AK Meckenheim – AK Bliesheim: 6-streifiger Ausbau
- A 553 AK Köln-Godorf – AD Köln-Lind: Neue Rheinquerung zur Verbindung A 555 mit A 59
- A 560 AD Sankt Augustin – AS Sankt Augustin: 6-streifiger Ausbau
- A 565 AS Bonn-Hardtberg – AD Bonn Nordost: 6-streifiger Ausbau
- Kölner Autobahnring: Ausbau des Rings und aller Autobahnkreuze
- B 8 OU Hennef/Uckerath
- B 51n OU Köln/Meschenich



Chemiepark Knapsack: Internationale Chemieunternehmen und lokale Dienstleistungsunternehmen nutzen gemeinsam eine Infrastruktur.

- Neubau B 56n Bonn-Hardtberg – Birlinghoven zur Verbindung A 565 mit A3
- B 56: OU Swisttal/Miel OU Düren OU Gangelt OU Vettweis/ Soller OU Jülich
- B 57 OU Puffendorf OU Gereonsweiler OU Baal
- B 221 OU Geilenkirchen OU Unterbruch OU Scherpenseel OU Wassenberg
- B 237 OU Hückeswagen
- B 264 OU Golzheim
- B 265n OU Hürth-Hermülheim – Köln-Militärting OU Hürth – OU Hermülheim
- B 266 OU Mechernich/Roggendorf
- B 399 OU Düren
- B 477 OU Niederaußem OU Rommerskirchen/Frixheim
- B 484 OU Overath
- Ausbaustrecke (ABS) Emmerich – Wesel – Oberhausen: dreigleisiger Ausbau
- ABS Düsseldorf/Benrath – Köln/Mülheim: durchgängiger viergleisiger Ausbau
- Engpassbeseitigung im Bereich Leverkusen – Langenfeld
- Eine leistungsfähige Schienenverbindung Antwerpener Hafen – Rheinland/Ruhrgebiet
- Sukzessiver Ausbau auf drei Gleistrassenäquivalente zwischen Aachen und Düren und Beseitigung weiterer Engpässe bis Köln
- Ausbau der Rhein-Sieg-Strecke Siegen – Köln: durchgehend zweigleisig mit vollständigem Lärmschutz
- Neubau Eisenbahnspange Köln/Brühl – Porz-Wahn: in Kombination mit Straßenquerung für Personen- und Güterverkehr
- ABS Köln – Bonn: dreigleisiger Ausbau
- ABS Köln – Mönchengladbach: dreigleisiger Ausbau
- Ausbau Bahnknoten Köln
- Sicherstellung der Abladeverbesserung und Fahrrinntiefe von 2,80 Metern auf dem Rhein zwischen Duisburg und Bonn



metabolon-Areal: Internationales Kompetenzzentrum für Ressourcenmanagement und erneuerbare Energien Leppe-Deponie, Lindlar

2.3 Vernetzung von Pipelines gewährleisten

Die gute Vernetzung der Pipelines ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Pipelines sind von großer Bedeutung für die Chemieindustrie, da sie eine fortlaufende Ver- und Entsorgung der Anlagen gewährleisten. Der Transport von Stoffen in Rohrleitungsanlagen gehört zudem zu den sichersten Transportvorgängen und entlastet andere Verkehrswege erheblich. Damit leisten sie auch einen wesentlichen Beitrag zur Umweltentlastung.

3. Energieversorgung

Die Energiewirtschaft befindet sich im Umbruch. Der Prozess der Energiewende hat sich in den vergangenen Jahren massiv beschleunigt. Nordrhein-Westfalen wird zu Recht als das Energieland Nummer 1 in Deutschland bezeichnet. Dies gilt besonders für den Regierungsbezirk Köln. Knapp 13,5 GW Leistung werden durch konventionelle Kraftwerke bereitgestellt, die auch über die Grenzen des Regierungsbezirks hinaus Versorgungssicherheit gewährleisten. Begünstigt durch lokale Braunkohlevorkommen im Rheinischen Revier, gute Transportmöglichkeiten von Steinkohle entlang der Rheinschiene und ein umfangreiches Gaspipeline-Netz hat sich die Energiewirtschaft Hand in Hand mit der Ansiedlung energieintensiver Industrie entwickelt. Die Anforderungen der Wirtschaft an die Energieversorgung sind daher besonders hoch.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien ergeben sich neue Chancen. Dennoch bestehen keine Zweifel, dass konventionelle Kraftwerke noch auf absehbare Zeit benötigt werden. Nach wie vor ist die Balance zwischen „Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit“ der Energieversorgung elementar. Vor allem für die im Regierungsbezirk Köln ausgeprägten hochproduktiven Wertschöpfungsketten ist die Versorgung mit Energie zu international wettbewerbsfähigen Preisen sicherzustellen. Außerdem muss das aktuelle Niveau der Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet werden. Dafür müssen der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Entwicklung von Speichermöglichkeiten und die Stromverteilung insgesamt betrachtet und aufeinander abgestimmt werden. Im neuen Regionalplan sind daher Regelungen zu verankern, die den Anforderungen aller Energieträger gerecht werden.

3.1 Vorhandene Kraftwerkstandorte in GIB sichern

Kraftwerkstandorte benötigen Erweiterungsflächen und Schutz vor heranrückender Wohnbebauung oder anderen sensiblen Nutzungen. Im Umfeld dieser Standorte sollten daher möglichst weitere GIB-Flächen ausgewiesen beziehungsweise gesichert werden. Dies ermöglicht auch die Expansion dort vorhandener energieintensiver Unternehmen oder die Ansiedlung neuer Unternehmen im Umfeld eines Kraftwerkstandorts.



Solar- und Windenergie:
Ausweisung von Flächen
mit Augenmaß

3.2 Weitere Kraftwerkstandorte in GIB ausweisen

Der Regionalplan muss ermöglichen, dass weitere Standorte für Kraftwerke, auch von überörtlicher Bedeutung, in GIB ausgewiesen werden können. Über die Kriterien „Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit“ tragen neue Kraftwerke wesentlich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit den Wohlstand in der Region zu stärken.

3.3 Kraftwerke von lokaler Bedeutung

Kraftwerke von lokaler Bedeutung müssen sowohl in GIB als auch in ASB zulässig sein. So können sie Gewerbe-, Handwerks- und Industriebetriebe – an geeigneten Stellen, vornehmlich in Neubaugebieten, auch Wohngebäude – mit Strom und/oder Wärme versorgen. Solche Kraftwerke passen in das Konzept der dezentralen Sicherung der Energieversorgung, die zumindest dann hohe Wirkungsgrade erzielt, wenn Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zum Einsatz kommen. Auf diese Weise können neben dem Ausbau erneuerbarer Energien auch die Potenziale in bestehenden Kraftwerksparks genutzt werden, um Treibhausgase zu reduzieren, etwa durch Verbesserungen im Wirkungsgrad oder durch den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (vgl. 1.9. Synergiepotenziale realisieren).

3.4 Windenergie

Das Ziel, die Windenergieanlagen an besonders geeigneten Gebieten zu bündeln, ist richtig. Dadurch können Effizienz und Akzeptanz der Windenergieanlagen gestärkt werden. Grundsatz 10.2-3 LEP-E NRW formuliert, dass im Regierungsbezirk Köln 14.500 Hektar Vorranggebiete für Windenergie dargestellt werden sollen. Dies entspräche knapp einer Verdreifachung der aktuellen Konzentrationszonen in den Flächennutzungsplänen der Kommunen. Da dies die Flächenkonkurrenz deutlich erhöht, ist mit Augenmaß vorzugehen. Bei der räumlichen Steuerung ist daher neben den

Umweltwirkungen auch die Konkurrenz zu dringend benötigten Industrie- und Gewerbeflächen zu berücksichtigen. Dies gilt besonders angesichts der neuen Förderregeln im EEG 2016 und der Ungewissheit, ob die Windenergiestandorte überhaupt nachgefragt werden. In GIB gehören raumbedeutsame Windkraftstandorte nach Ansicht der Industrie- und Handelskammern nicht. Diese sind vielmehr für (erheblich) emittierende Betriebe zu reservieren.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass eine Steigerung der Windenergie durch verschiedene Wege zu erreichen ist. Neben einer Steigerung der Anzahl von Windenergie-Anlagen in den vorhandenen Konzentrationszonen stellt eine weitere Möglichkeit das „Repowering“ dar, also der Austausch bestehender durch leistungsstärkere und effizientere Windenergieanlagen. Dies sollte unterstützt werden, wie im Grundsatz 10.2-4 LEP-E NRW gefordert.

3.5 Solarenergie

Beim weiteren Ausbau der Solarenergie muss das große Potenzial im Gebäudebestand, speziell auf Gebäudedächern, berücksichtigt werden. Dem stehen häufig rechtliche Hürden im Weg, zum Beispiel bei Eigentümergemeinschaften. Um das vorhandene Potenzial der Solarenergie zu heben, ist primär dort anzusetzen.

Standorte für Freiflächen-Solarenergie-Anlagen gehören nicht in GIB. Diese knappen Flächen sind emittierenden Betrieben vorzuhalten. Vielmehr sind solche Anlagen auf Brachflächen in ASB, auf militärischen Konversionsflächen oder ggf. allgemeinen Freiraumbereichen vorstellbar. Mit Blick auf den Standortfaktor „Erholung“ sollten sie – besonders in Großstädten – in Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung unzulässig sein.

3.6 Bioenergieanlagen

Bioenergieanlagen, die nicht nach § 35 Absatz 1 Nr. 6 BauGB privilegiert sind, sind wie konventionelle Kraftwerke zu behandeln. Dementsprechend ist für sie eine bauleitplanerische Ausweisung

*Energie für heute, Potenziale für morgen:
Der Tagebau Garzweiler bietet nach seinem
Ende zahlreiche Entwicklungschancen.*



notwendig – in der Regel als Gewerbe- oder Industriegebiet. Bei der Prognostizierung des Flächenbedarfs für die Wirtschaft im Regionalplan sollte daher auch ein ausreichender Umfang für diesen regenerativen Energieträger berücksichtigt werden. Unter Umständen sind sogar zusätzliche Darstellungen von entsprechenden Flächen erforderlich.

3.7 Wasserkraftwerke

Der Ausbau der Wasserkraftnutzung kann zukünftig als Energiespeicher eine wichtige Rolle spielen. Ob in der Planungsregion noch Kapazitäten erschlossen werden können, ist schwierig abzusehen. Insofern ist es zielführend, die Potenzialstudie des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) abzuwarten. Grundsätzlich sollten die Möglichkeiten einer weiteren Nutzung nicht verbaut werden.

3.8 Geothermie

Wir teilen die Einschätzung der Bezirksregierung Köln, dass sich derzeit kein regionalplanerisches Erfordernis für die Geothermie abzeichnet.

*Wasserkraftwerk in Heimbach:
Wichtige Rolle bei der
Energieversorgung der Eifel.*



*Versorgungstrassen:
Anpassungen bei Strom- und
Gas erforderlich, damit
die Energiewende gelingt.*



3.9 Versorgungstrassen

Die Industrie- und Handelskammern sehen grundsätzlich den Bedarf, die Netzinfrastruktur für Strom und Gas anzupassen. Dies ist für das Gelingen der Energiewende von zentraler Bedeutung, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dabei ist es sinnvoll, neue Strom- und Rohrleitungen möglichst entlang vorhandener Trassen zu bauen. Dem Landschaftsschutz wird dadurch Rechnung getragen, und die Akzeptanz der Bevölkerung steigt.

3.10 Braunkohle

Die am 5. Juli 2016 von der Landesregierung beschlossene Leitentscheidung zur Braunkohlepolitik führt zu einer Verkleinerung des Braunkohlentagebaus Garzweiler II. Die sich daraus ergebenden umfangreichen Veränderungen müssen vom Braunkohlenaus-schuss in einen neuen Braunkohlenplan umgesetzt und verabschiedet werden. Das gilt für die konkreten Abbaugrenzen ebenso wie für die Rekultivierungsziele. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass die bodenmechanischen und ökologischen Vorgaben, die Anforderungen an den Abbau, die Böschungen, die Bodenrekultivierung und den Restsee umgesetzt werden. Die Fachbehörden und die betroffenen Kommunen sind im Braunkohleplanverfahren intensiv beteiligt.

Im Zuge der Verkleinerung des Braunkohleabbaus sollten den dadurch erhaltenen Ortschaften zusätzliche Entwicklungsperspektiven geboten werden, um der negativen Entwicklung der zurückliegenden Jahrzehnte positive Impulse entgegenzusetzen. Dies gilt insbesondere für gewerbliche Flächen, die Ausgangspunkt für eine Belebung dieser Ortschaften sein können.

4. Freiraum und Rohstoffsicherung

Der Regierungsbezirk Köln ist eine Region mit hoher Gewerbe- und Industriedichte. Aus dieser Situation heraus entsteht sowohl ein Bedarf an zusätzlichen Flächen für die gewerbliche Entwicklung und die wirtschaftsnahe Infrastruktur als auch eine besondere Verantwortung für den Erhalt größerer zusammenhängender Freiräume, zum Beispiel für den Natur- und Landschaftsschutz, den Erhalt des kulturellen Erbes, die Erholung oder für Freizeit und Tourismus.

Für die wirtschaftliche Entwicklung hat der Freiraumschutz auch weiterhin eine hohe Bedeutung. An dem Prinzip „Innen- vor der Außenentwicklung“ soll daher auch aus Sicht der Wirtschaft festgehalten werden. Die Ausweisung von Gewerbebereichen wird jedoch immer schwieriger, zum Beispiel durch Vorgaben des

Kies- und Sandabbau: Zusätzliche Potenziale durch regenerative Energiegewinnung als Zwischennutzung.



Immissionsschutzes. Bei berechtigtem Interesse muss daher auch weiterhin eine geordnete und marktgerechte Flächenentwicklung im Freiraum möglich sein.

4.1 Rohstoffsicherung

Der Regierungsbezirk Köln verfügt über zahlreiche energetische und nicht-energetische Rohstoffe. Neben der Braunkohle sind vor allem Kiese und Sande, aber auch Tone und Kaoline zu finden. Zusätzlich gibt es noch einige Festgesteinsvorkommen (zum Beispiel Kalksteine, Dolomit, Basalt und Grauwacke), die die Basis für die mittelständisch geprägte Rohstoffindustrie im Regierungsbezirk Köln bilden. Diese Unternehmen sichern mit der Rohstoffgewinnung einerseits eine verbrauchernahe Versorgung der Ballungszentren in NRW, stehen gleichzeitig aber auch in einem intensiven Wettbewerb mit Anbietern aus anderen Bundesländern und Nachbarstaaten.

Die langfristige Sicherung von Abgrabungsflächen für nicht-energetische Rohstoffe ist daher von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung im Rheinland. Dabei ist es wichtig, dass bei der Abwägung von Abgrabungsgebieten im Regionalplan nicht nur quantitative Aussagen über die Mengen des Rohstoffs, sondern auch qualitative Aussagen (zum Beispiel zur Qualität, zur Körnung, zu Störschichten, zur Mächtigkeit der Lagerstätte und zur Höhe der Überdeckungsschicht) herangezogen werden. Nur so kann die Abbauwürdigkeit einer Lagerstätte abschließend bewertet und mit konkurrierenden Nutzungen hinreichend abgewogen werden.

4.2 Abbaugelände für Lockergestein sichern

Die Lockergesteinsvorkommen sind Grundlage der unmittelbar rohstoffgewinnenden und -verarbeitenden Industrie. Dies gilt vor allem für das Abbaugelände von weißem Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville, das einzige noch verfügbare Abbaugelände dieses Rohstoffs in Nordrhein-Westfalen. Des Weiteren sind die Rohstoffe für die Wertschöpfung in nachgelagerten Wirtschaftszweigen (zum Beispiel im Hoch- und Tiefbau, in der Chemischen Industrie, in der Glasindustrie oder in der Eisen- und Stahlindustrie) unverzichtbar.

Um die regionale, aber auch die nordrhein-westfälische Wirtschaft langfristig mit hochwertigen Lockergesteinen versorgen zu können, braucht die Abgrabungsindustrie eine verlässliche Perspektive. Lagerstätten werden jedoch vielfach durch konkurrierende Nutzungen mit hohen Schutzansprüchen (zum Beispiel Landschafts- und Naturschutz, heranrückende Wohnbebauung) überplant – Flächen für die Rohstoffgewinnung werden dadurch faktisch entzogen. Um die Versorgung mit heimischen Rohstoffen langfristig zu sichern, sollte der neue Regionalplan die Rohstoffgewinnung als Teil weiterführender Entwicklungskonzepte verstehen, die über den Zeitraum der reinen Gewinnung hinausreichen. So kann zum Beispiel der Rohstoffabbau mit Maßnahmen der Hochwasserschutzoptimierung, der Gewinnung regenerativer Energien oder der Gestaltung von Naturschutz- und Erholungsgebieten verzahnt werden und damit verdeutlichen, dass der Abbau von Rohstoffen perspektivisch mit anderen sensiblen Nutzungsansprüchen vereinbar ist.

Eine Ermöglichung von Zwischennutzungen auf nicht mehr benötigten Abgrabungsflächen für regenerative Energiegewinnung würde zum Beispiel das planerische Ziel des Naturschutzes nicht behindern und gleichzeitig den Ausbau der regenerativen Energiegewinnung fördern. Gegenwärtig gestaltet sich eine Nutzung ehemaliger Abgrabungsflächen für oberflächennahe nicht-energetische Rohstoffe, die noch nicht bergrechtlich freigestellt wurden, schwierig, da für die Dauer des geltenden Bergrechts eine andersartige Nutzung nicht möglich ist. Nach Ablauf der Genehmigung behindern jedoch oftmals Darstellungen für den Schutz von Natur und Landschaft eine Nutzung, obwohl ein Schutzanspruch aufgrund der bisherigen oberflächennahen Nutzung faktisch noch nicht gegeben ist. Eine Regelung zu Zwischennutzungen – analog zu den Regelungen des § 9 Abs. 2 BauGB – würde mehr Flexibilität ermöglichen, ohne dass sich konkurrierende Schutzansprüche gegenseitig behindern.

4.3 Abbaugelände für Festgestein sichern

Neben den Kiesen und Sanden sind auch Kalksteine, Dolomiten, Basalt und Grauwacke für die Industrie von Bedeutung. So werden zum Beispiel die Produkte der Kalkindustrie in vielen Bereichen des produzierenden Gewerbes eingesetzt. Bedeutende Nachfrager von Kalkprodukten sind die Chemische Industrie, die Eisen- und Stahlindustrie, aber auch die Landwirtschaft und der Umweltschutz.

Zur Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung ist deshalb eine nachhaltige planerische Rohstoffsicherung erforderlich. Dabei muss der Standortgebundenheit des Rohstoffes bei der Abwägung in planerischen Entscheidungsprozessen ein großes Gewicht eingeräumt werden. Abgrabungsprojekte stehen einer Vielzahl konkurrierender Abwägungsbelange gegenüber. Geeignete Flächen müssen deshalb verbindlich in Form endabgewogener Vorranggebiete gesichert werden, damit langfristig die Zugriffsmöglichkeiten auf Lagerstätten erhalten und entgegenstehende raumbedeutsame Planungen ausgeschlossen werden. Dabei ist aufgrund der hohen erforderlichen Investitionen der Unternehmen eine auf 50 Jahre ausgelegte Rohstoffsicherung weiterhin sinnvoll. Ein kontinuierliches Monitoring sollte dabei den Vorrangzeitraum der Vorranggebiete regelmäßig auf 50 Jahre prüfen.

4.4 Hochwasserschutz

Durch die Gesetzgebung der vergangenen Jahre im Bereich des Hochwasserschutzes und des Überschwemmungsschutzes haben sich die Voraussetzungen für gewerbliche Bauflächen in der Nähe von Flussläufen deutlich verschärft. Dies kann zur Folge haben, dass bisher ausgewiesene GIB nicht mehr vollumfänglich genutzt werden können und Betriebe in ihren Erweiterungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Bei der Neuaufstellung des Regionalplans muss daher aus Sicht der Wirtschaft darauf geachtet werden, ob die bisher ausgewiesenen und die neu geplanten GIB Restriktionen durch den Hochwasserschutz unterliegen. Sollte dies der Fall sein, müssen bei bereits ausgewiesenen GIB zusätzliche Flächen in unmittelbarer Nähe der GIB ausgewiesen werden, um vorhandenen Betrieben noch Erweiterungsoptionen zu ermöglichen. Bei neu ausgewiesenen GIB kann der Verlust von Flächen auch durch Darstellung neuer GIB an anderer Stelle kompensiert werden.

ABKÜRZUNGEN

ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien
FTTB	Fibre to the Building
GIB	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung
LEP NRW	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
LEP-E NRW	Landesentwicklungsplan-Entwurf Nordrhein-Westfalen (5. Juli 2016)
MKULNV NRW	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
NGA-Netz	Next-Generation-Access-Netz

Impressum

Herausgeber:

IHK Aachen, Theaterstraße 6-10, 52062 Aachen

IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn

IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln

Redaktion:

Till Bornstedt, IHK Bonn/Rhein-Sieg

Nils Jagnow, IHK Aachen

Katarina Matesic, IHK Köln

Daniela Scherhag-Godlinski, IHK Köln

Claudia Schwokowski, IHK Köln

Christian Vossler, IHK Köln



Industrie- und Handelskammer Aachen
Theaterstraße 6-10, 52062 Aachen
www.aachen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
www.ihk-bonn.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln
www.ihk-koeln.de